Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex

DNK-Erklärung 2024

Engagement Global gGmbH

Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	Frau Salomé Bravo-Ortega Friedrich-Ebert-Allee 40 53113 Bonn Deutschland 0228207172693 salome.bravoortega@engagement-global.de

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst:	GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
   Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
   Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
   Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
    Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
    Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
    Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
    Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
    Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
    Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
    Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
    Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle: Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung

Heruntergeladen von www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Engagement Global arbeitet im Auftrag der Bundesregierung, die auch alleinige Gesellschafterin der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) ist und vertreten wird durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Daher wird Engagement Global dem öffentlichen Sektor zugeordnet. Die Konzepte und Strategien der Bundesregierung zur Entwicklungszusammenarbeit ebenso wie zur Nachhaltigkeit sind richtungsweisend für unsere Arbeit. Wir unterstützen die Bundesregierung bei der Erreichung ihrer entwicklungspolitischen Ziele – die Agenda 2030 ist auch für uns der zentrale Bezugsrahmen.

Gegründet wurde die Organisation, um Beratung, Qualifizierung und Förderung entwicklungspolitischer Arbeit aus einer Hand anzubieten. Profil gewonnen hat sie als Dienstleisterin und Partnerin der Zivilgesellschaft. Mit ihr stehen wir in ständigem Austausch – durch das Kuratorium, in dem Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Länder und Kommunen repräsentiert sind, sowie durch Programmbeiräte und weitere programmgebundene Gremien. Vor allem aber ist es die projektbezogene, kritisch-konstruktive Zusammenarbeit mit den Eine-Welt-Netzwerken, mit Nichtregierungsorganisationen und Kommunen, die zu neuen Förderlinien geführt und die Qualität unserer Angebote verbessert hat.

Die Organisation hat ihren Sitz in Bonn. Weitere Standorte sind Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Leipzig, Mainz und Stuttgart. Diese dezentrale Aufstellung erleichtert den Zugang zu den Zielgruppen und stärkt die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Engagement Global bietet unterschiedlichen Zielgruppen, Trägern und Partnern in Deutschland einen breit gefächerten Service. Die Angebote umfassen:

- Information und Beratung von Personen, die an entwicklungspolitischen Themen interessiert sind oder sich engagieren wollen;
- Beratung zu In- und Auslandsprojekten, etwa Infrastruktur- und Capacity-Building-Projekten, zu Projekten der kommunalen Zusammenarbeit oder in der Bildung sowie zu ihrer finanziellen Förderung;
- Förderung von interkulturellem Austausch, Durchführung und didaktische Begleitung von Kurz- und Langzeit-Entsendemaßnahmen für Schülerinnen und Schüler, Jugendgruppen, Absolventinnen und Absolventen, Studierende sowie Fachpersonal;
- Qualifizierung von Personal aus Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Kommunen, sowie Einzelpersonen in entwicklungspolitischen Themen, Projektverwaltung oder Methoden des Globalen Lernens;
- Beratung von Kommunen, beispielsweise zu nachhaltiger Beschaffung;

- Vernetzung von regionalen Akteuren der deutschen Entwicklungspolitik untereinander und ihren Counterparts in den Partnerländern;
- Zusammenarbeit mit Schulen, um ent wicklungspolitische Themen in Lehrplänen zu verankern;
- Durchführung von Informations- und Bildungsveranstaltungen; sowie
- Erstellung und Verteilung von Materialien für die entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit.

Ausführliche Informationen zur nachhaltigen Beschaffung und zu weiteren relevanten Geschäftsbeziehungen von Engagement Global finden sich unter Kriterium 4 „Tiefe der Wertschöpfungskette". Weitere Informationen verfügbar unter: www.engagement-global.de

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Engagement Global wird durch das BMZ über das Zuwendungsrecht und das Beteiligungsrecht gesteuert und erhält ihre Mittel vom BMZ. Priorität haben dabei die Zuwendungsbescheide der für die unterschiedlichen Programme zuständigen BMZ-Referate. Ergänzt werden die Zuwendungsbescheide durch Zielvorgaben des BMZ an die Geschäftsführung. Engagement Global entwickelt keine eigene strategische Ausrichtung im Sinne einer Unternehmens strategie, da diese durch das BMZ vorgegeben wird. In diesem Kontext muss auch die strategische Verankerung des Themas Nachhaltigkeit verstanden werden.

Dennoch hat Nachhaltigkeit für Engagement Global eine hohe Relevanz. Sie bildet die Richtschnur unserer Förder- und Qualifizierungs programme sowie unserer Aktivitäten zur Vernetzung. Engagement Global hat sich, um effektiv handeln zu können und einen tatsächlichen Fortschritt bei Nachhaltigkeitsthemen zu erzielen, auf einige für die Organisation wesentliche Themen konzentriert (siehe Kriterium 2 „Wesentlichkeit"). Die für Engagement Global formulierten Nachhaltigkeitsziele beziehen sich auf die durch die Wesentlichkeitsanalyse definierten wesentlichen Themen. Aufgrund der hohen Relevanz der Themen erwarten wir durch die Verfolgung der Ziele und Umsetzung von Maßnahmen positive Auswirkungen bei diesen Themen. Für jedes wesentliche Thema gilt, dass wir uns der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) verpflichtet fühlen. Aspekte, die unseren Zielgruppen und Partnern wichtig sind, sollen stärker in unseren Angeboten berücksichtigt werden. Dadurch soll sich Engagement Global als Organisation nachhaltig weiterentwickeln.

Über die Zielvorgaben der Gesellschafterin bzw. die Zuwendungsbescheide steuert unsere Gesellschafterin Nachhaltigkeitsaspekte, die bei Engagement Global als Organisation mit stärkerem Gewicht bearbeitet werden sollen bzw. in der Programmarbeit ein besonderes Gewicht erhalten. Die Zuwendungsbescheide berücksichtigen soziale Aspekte, wie beispielsweise den Zugang benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu bestimmten Programmkomponenten oder die Aufnahme des Themas soziale Gerechtigkeit in Bildungs- und Informationsmaterialien. Berücksichtigt werden auch ökologische Aspekte, wie etwa Veranstaltungen zum Thema Umweltschutz. Ökonomische

Nachhaltigkeit zieht sich implizit durch die Arbeit von Engagement Global, da wir steuerfinanziert sind und somit bei allen Aktivitäten die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten und dies nachweisen müssen. Zudem unterstützt Engagement Global nur dort finanziell, wo Projekte und Aktivitäten andernfalls nicht stattfinden könnten. Als gemeinnützige GmbH erwirtschaftet Engagement Global keine Gewinne; finanzielle Gewinnausrichtung ist also kein definiertes Ziel.

Das Subsidiaritätsprinzip ist handlungsleitend für die Ausgestaltung unserer Beziehungen zu unseren Zielgruppen, Trägern und Partnern. Programm- und Öffentlichkeitsarbeit tragen dazu bei, diese Ziele in der deutschen Öffentlichkeit, insbesondere in der Zielgruppe der jungen Menschen, immer bekannter zu machen.

Darüber hinaus bekennen wir uns klar zu ethischen Grundsätzen sowie zu rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben. Neben der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung orientieren wir uns an den zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie an verschiedenen Strategiepapieren des BMZ oder der Bundesregierung, beispielsweise der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention. Besondere Relevanz haben für uns das Strategiepapier des BMZ zu bürgerschaftlichem Engagement „Gemeinsam Viele(s) bewegen", „Engagement weltweit" und die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung - 9-Punkte-Plan zur Umsetzung des Weltzukunftsvertrags". Als Organisation, die im Auftrag der Bundesregierung agiert, sind wir selbstredend auch den nationalen Leitlinien verpflichtet. Bereits die 2002 verabschiedete nationale Nachhaltigkeitsstrategie benennt als eine der vier Leitlinien ausdrücklich die internationale Verantwortung. Unser verantwortungsvolles und nachhaltiges unternehmerisches Handeln machen wir durch die Entsprechenserklärung zum PCGK und zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex deutlich.

Als Mitglied des UN Global Compact verpflichten wir uns, den zehn Prinzipien des Global Compact zu folgen – sowohl in unserem Organisationshandeln als auch bei der Ausgestaltung der Förder- und Qualifizierungsprogramme sowie der Vernetzung. Mit unserem Beitrag wirken wir darauf hin, die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Damit kommen wir nicht nur unserem Auftrag nach, sondern setzen auch internationale Vereinbarungen um und entsprechen den Ansprüchen unserer Partner und Zielgruppen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Eine Beschreibung der Rahmenbedingungen unserer Arbeit sind unter „Allgemeines" und Kriterium 1 „Strategische Analyse und Maßnahmen" zu finden.

Die wesentlichen Themen 2023/2024 sind den Standards der Global Reporting Initiative zugeordnet,

sofern eine Zuordnung inhaltlich sinnvoll ist. Für einige der wesentlichen Themen enthält der GRI-Standard jedoch keine passenden Standards. Für diese wurden eigene Standards entwickelt.

Eine Überprüfung unserer wesentlichen Themen war für das Jahr 2023 vorgesehen, entsprechend dem von uns vorgesehenen Vierjahresturnus. Aufgrund der neuen europäischen Nachhaltigkeitsanforderungen (Corporate Sustainability Reporting Directive, kurz CSRD) und den damit verbundenen Vorgaben an die Wesentlichkeitsanalyse, wurde 2023 von einer tiefergehenden Analyse und Überarbeitung der wesentlichen Themen und Ziele auf Basis des bisherigen Vorgehens abgesehen. Die Einschätzung zur Wesentlichkeit der Themen 2019 bis 2022 wurde für die Jahre 2023/2024 mit einer Ausnahme bestätigt.

Das Thema „Nachhaltige Konsummuster von Zielgruppen und Partnern fördern" wurde für den Berichtszeitraum 2023/2024 gestrichen, da bei der Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen deutlich wurde, dass wir bei der Bearbeitung des Themas nur geringe direkte Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsdimensionen haben. Das Thema wird unter dem im Berichtszeitraum weiterhin wesentlichen Thema „Agenda 2030 bei Zielgruppen und Partnern bekanntmachen und deren Umsetzung fördern" (als SDG 12) mit bearbeitet und bewertet. Eine gesonderte Auflistung von SDG 12 schien den bewertenden Teilnehmenden unverhältnismäßig.

Abbildung 1: Übersicht der wesentlichen Themen 2023/2024 und der verwendeten Standards

WESENTLICHES THEMA	STANDARD
Agenda 2030 bei Zielgruppen und Partnern bekanntmachen und deren Umsetzung fördern	Eigener Standard
Negative Klimaauswirkungen unserer Programme und Maßnahmen reduzieren und Klimaanpassung fördern	GRI (2016) 305
Anzahl entwicklungspolitisch aktiver Akteure erhöhen	Eigener Standard
Zugang zu unseren Programmen und Maßnahmen inklusiv und gerecht gestalten	Eigener Standard
Wirkung der Angebote von Engagement Global sicherstellen durch Wirkungsmonitoring und Qualitätsmanagement	Eigener Standard
Diverse, inklusive Belegschaft fördern	GRI (2016) 405
Sozial und ökologisch nachhaltig beschaffen	GRI (2016) 308 GRI (2016) 414
Materialeinsatz und Abfallaufkommen bei Engagement Global und ihren Veranstaltungen minimieren	GRI (2016) 301

Folgend sind die Auswirkungen unserer wesentlichen Themen dargestellt:

Im Allgemeinen gilt, dass sich die Auswirkungen unserer Aktivitäten zum wesentlichen Thema „Agenda 2030 bei Zielgruppen und Partnern bekanntmachen und deren Umsetzung fördern" vor allem außerhalb der Organisation zeigen: bei Partnern und Zielgruppen, die die Agenda 2030 und ihre Inhalte kennen, sie umsetzen und darüber kommunizieren. Durch das umfassende Konzept der Agenda 2030 wirkt sich ihre Förderung auf alle Nachhaltigkeitsdimensionen, also auf Ökologie, Ökonomie und Soziales, aus. Das Thema hat aber auch signifikante Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, die sich aus der Erfüllung der Zielvorgabe der Gesellschafterin für die Geschäftsführung für den Geltungszeitraum 2019 bis 2022 ergeben und über den Zeitraum hinaus fortwirkt: „Ab dem Jahr 2020 sind alle neuen Programmanträge konzeptionell an den Anforderungen und Zielen der Agenda 2030 ausgerichtet. Programm- und Öffentlichkeitsarbeit tragen dazu bei, diese Ziele in der deutschen Öffentlichkeit, insbesondere in der Zielgruppe der jungen Menschen, immer bekannter zu machen."

Die Auswirkungen unserer Arbeit zum wesentlichen Thema „Anzahl entwicklungspolitisch aktiver

Akteure erhöhen" sind vor allem außerhalb unserer Organisation sichtbar in einer gestiegenen Anzahl entwicklungspolitisch Engagierter. Über die inhaltliche Ausrichtung der Aktionen, Projekte und Maßnahmen der gewonnenen Akteure wirken diese auf alle oder ausgewählte Nachhaltigkeitskategorien (Ökologie, Ökonomie, Soziales). Unsere Angebote wiederum versuchen wir entsprechend so zu gestalten, dass sie eine Vielzahl von Akteuren ansprechen und zum Handeln oder Mitmachen bewegen.

Die Bearbeitung des Themas „Zugang zu unseren Programmen und Maßnahmen inklusiv und gerecht gestalten" hat positive Auswirkungen auf bisher benachteiligte oder nicht berücksichtigte Zielgruppen, die nun unsere Angebote wahrnehmen können (nachgelagerte Wertschöpfungskette). Da es verschiedene marginalisierte Gruppen gibt, bei denen es auch verschiedene Zugangsbarrieren abzubauen gilt, ist der Erfolg unserer Bemühungen in diesem Feld jedoch schwer messbar. Im Rahmen ihrer Kapazitäten setzen die Programme kontextspezifische Maßnahmen um. Wir stehen für eine Kultur der Vielfalt und Akzeptanz von Unterschieden. Daher sind wir bestrebt, Barrieren im Zugang zu unseren Angeboten abzubauen, um neuen Zielgruppen einen leichteren Zugang zu gewährleisten. Dies entspricht auch den Erwartungen unserer Gesellschafterin.

Das wesentliche Thema „Materialeinsatz und Abfallaufkommen bei Engagement Global und ihren Veranstaltungen minimieren" hat zunächst vor allem Auswirkungen innerhalb der Organisation. Bei Engagement Global verfolgen wir das Ziel, unsere organisationsinternen Prozesse sowie die Organisation von Veranstaltungen möglichst ressourcenschonend zu gestalten. Minimieren wir unseren Anteil an Abfallaufkommen und Druckerzeugnissen, tragen wir zum Erhalt und zur Schonung von natürlichen Rohstoffen wie auch einer Reduktion von Umweltbelastungen bei.

Das Thema „Negative Klimaauswirkungen unserer Programme und Maßnahmen reduzieren und Klimaanpassung fördern" ist sowohl in unseren Programmen als auch für unsere organisationsinternen Maßnahmen wesentlich. Nicht nur durch unsere eigene Geschäftstätigkeit, sondern auch in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erzeugen wir Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) und tragen so zur Umweltbelastung bei. Wir möchten klimafreundliche Entwicklungen fördern und beabsichtigen, die durch unsere Aktivitäten verursachten THG-Emissionen möglichst geringzuhalten.

Das Thema „Wirkung unserer Angebote sicherstellen durch Wirkungsmonitoring und Qualitätsmanagement" interessiert alle Stakeholder: Die Geschäftsführung, die damit zeigen kann, dass wir zu einer positiven entwicklungspolitischen Veränderung beitragen und einen Mehrwert für wirtschaftliche und soziale Lebensrealitäten wie auch eine intakte Umwelt schaffen; die Bundesregierung, die die erforderlichen Finanzen bereitstellt und den Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft über deren Verwendung ablegen muss; Bürger*innen, die ein Interesse daran haben, wie ihre Steuergelder eingesetzt werden; und unsere Zielgruppen und Partner, die zu einer nachhaltigen, positiven Veränderung beitragen wollen.

Die Umsetzung von Nachhaltigkeit in den Beschaffungsprozessen hat für uns einen hohen Stellenwert. Das ergibt sich schon aus dem Auftrag des BMZ, nach dem wir nachhaltige Beschaffung durch verschiedene Programme von Engagement Global fördern. Die Auswirkungen unserer Beschaffungspraktiken zeigen sich vor allem bei unseren Lieferant*innen sowie bei vorgelagerten Akteuren in der Lieferkette. Um soziale und ökologische Veränderungen am Anfang der Lieferkette zu erwirken, unterstützen wir ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen, indem wir Nachhaltigkeitskriterien

in die Bewertung des Preis-Leistungs-Verhältnisses des Angebotes integrieren und ihr Erfüllen einfordern. Als Herausforderung sehen wir dabei, dass unsere sozialen und ökologischen Anforderungen von möglichen Bieter*innen teilweise als zu hoch angesehen werden, sodass wir keine oder nur wenigen Angebote erhalten.

Die Auswirkungen des Themas „Diverse, inklusive Belegschaft fördern" betrifft vor allem die Beschäftigten bei Engagement Global. Diskriminierungssensibilität ist für uns wesentlich, weil wir für ein gerechtes Miteinander stehen. Wir sind bemüht, unsere internen Strukturen diskriminierungssensibel zu gestalten. Unsere internen Prozesse können wir in Abstimmung mit dem BMZ weitgehend selbst gestalten. Daher liegen hier Möglichkeiten für uns, mögliche Fallstricke für Diskriminierung zu erkennen und abzubauen. Durch die Maßnahmen, die wir uns vorgenommen haben und in unserem Alltagsgeschäft umsetzen, möchten wir ein diverses und inklusives Arbeitsumfeld schaffen mit dem Ziel einer vertrauensvollen und bereichernden Zusammenarbeit.

Zusammengefasst ergeben sich die folgenden Chancen für Engagement Global aus dem Umgang mit den oben beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen:

- Durch die enge Einbindung und den steten Austausch mit unseren Stakeholdern können wir positive und negative Auswirkungen unserer Arbeit früh erkennen und mit geeigneten Maßnahmen darauf reagieren.
- Die wesentlichen Themen 2023/2024 beziehen alle für Engagement Global relevanten Stakeholder ein und berücksichtigen daher die wichtigsten sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen unserer Arbeit.
- Durch unsere bedarfsorientierten und an unseren Zielgruppen ausgerichteten Angebote ermöglichen wir einen breiten Zugang und erhöhen damit die Anzahl Interessierter und Engagierter an entwicklungspolitischen Themen.
- Die Sensibilisierung der Zielgruppen und Partner für die Agenda 2030 und deren Umsetzung tragen unmittelbar zur Erreichung der Zielvorgaben der Gesellschafterin und damit zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsstrategie bei.
- Ein inklusiver und gerechter Zugang zu Programmen und Maßnahmen sowie das Streben nach einem vielfältigen und integrativen Arbeitsumfeld stärken unsere Kultur der Vielfalt und die Akzeptanz von Unterschieden sowohl außerhalb als auch innerhalb der Organisation.
- Unser Beitrag zum Erhalt und zur Schonung von natürlichen Rohstoffen wie auch zu einer Reduktion von Umweltbelastungen trägt zu einer klimafreundlichen Entwicklung und einem bewussten Handel bei.
- Die Sicherstellung unserer Wirkung durch Monitoring und Qualitätsmanagement trägt dazu bei, dass unsere Angebote effizient umgesetzt werden und wir positive Auswirkungen gezielt verstärken können.
- Durch Maßnahmen zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen und zur Förderung klimaneutraler Tätigkeiten ergeben sich positiven Auswirkungen und Chancen für die Belegschaft.

Engagement Global beobachtet gesellschaftliche und politische Entwicklungen, die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben könnten, aufmerksam. Gemäß dem Vorsorgeprinzip überwachen, analysieren und steuern wir die wesentlichen Risiken für unsere Geschäftstätigkeit. Das

Risikomanagement basiert auf einer Risikostrategie, in der wir die Kriterien für die Bewertung von Risiken definiert haben. Risiken mit potenziellen finanziellen Schäden, die etwa aus Fehlern in Verfahrensabläufen resultieren können, werden gemindert durch den sukzessiven Ausbau von Steuerungsmaßnahmen. Unsere Vorgaben und Prozesse zur Sorgfaltspflicht sollen negative Auswirkungen verhindern und geben Verfahrenssicherheit, sollten dennoch welche auftreten.

Im Jahr 2024 wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) für Engagement Global gemäß den Vorgaben der ESRS durchgeführt und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) identifiziert. Auf Grundlage der wesentlichen IRO wurden wesentlichen Themen identifiziert, sowie Ziele und Maßnahmen abgeleitet, die ab dem Berichtsjahr 2025 gelten werden.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Für jedes wesentliche Thema gilt, dass wir uns der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung verpflichtet fühlen. Darüber hinaus verfolgt Engagement Global die Ziele, die unsere Gesellschafterin, das BMZ, uns als Organisation vorgibt. Sie werden ergänzt durch programmspezifische Ziele und Vorgaben, die in den Zuwendungsbescheiden durch unsere Zuwendungsgeberin festgeschrieben werden. Daher sind die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Umsetzung der Agenda 2030 besonders wesentlich für uns und zentrales Element der Nachhaltigkeitsstrategie. Mit unserem Beitrag wirken wir darauf hin, die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen.

Die wesentlichen Themen 2019 bis 2022 wurden mit einer Ausnahme bis Ende 2024 verlängert. Ausführliche Informationen finden sich unter Kriterium 2 „Wesentlichkeit". Die Themen wurden den damit einhergehend formulierten Zielen und Indikatoren zugeordnet, um die Zielerreichung bei den Themen zu messen:

Tabelle 1: Wesentlichen Themen/Ziele 2023/2024

Wesentlichen Themen/Ziele	Indikatoren
Agenda 2030 bei Zielgruppen und Partnern bekanntmachen und deren Umsetzung fördern (alle SDG)	Anzahl der Programme, die sich an den SDG ausrichten
	Anzahl der Förderprojekte, die einen Bezug zu einem oder mehreren SDG haben
Zugang zu unseren Programmen und Maßnahmen inklusiv und gerecht gestalten (SDG 5 und 10)	Anzahl und Anteil der Beiträge benachteiligter Gruppen am Schulwettbewerb
	Anteil von Auszubildenden und Schwerbehinderten an Entsendungen
	Geschlechterverteilung bei Entsendungen
Nachhaltige Konsummuster von Zielgruppen und Partnern fördern (SDG 12)	Anzahl der Förderprojekte mit Bezug zu SDG 12
	Anzahl von erreichten Personen in den Projekten mit Bezug zu SDG 12
Materialeinsatz und Abfallaufkommen bei Engagement Global und ihren Veranstaltungen minimieren (SDG 12)	GRI 301-1 (2016): Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen
Negative Klimaauswirkungen unserer Programme und Maßnahmen reduzieren und Klimaanpassung fördern (SDG 13)	GRI 305-1 (2016): Direkte Treibhausgasâ€Emissionen (Scope 1)
	GRI 305-2 (2016): Indirekte energiebedingte Treibhausgasâ€Emissionen (Scope 2)
Wirkung unserer Angebote sicherstellen durch Wirkungsmonitoring und Qualitätssicherung	Anzahl an evaluierten Programmen bzw. Programmkomponenten
Sozial und ökologisch nachhaltig beschaffen (SDG 12)	GRI 308-1 (2016): Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden
	GRI 414-1 (2016): Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden
Diverse, inklusive Belegschaft fördern (SDG 5 und 10)	GRI 405-1 (2016): Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten
	Anteil von Mitarbeitenden mit (Schwer-) Behinderung
Anzahl entwicklungspolitisch aktiver Akteure erhöhen	Anzahl unserer Partner, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen
	Anzahl Erstantragstellender

Um diese Ziele zu erreichen, wurden konkrete Maßnahmen für den Berichtszeitraum formuliert und in unserem Nachhaltigkeitsprogramm 2023/2024 (s. 49) festgehalten.

Bei der Bearbeitung der Nachhaltigkeitsziele haben wir festgestellt, dass die Agenda 2030 zwar ein wesentliches Thema ist, dieses jedoch auch den inhaltlichen Rahmen für die anderen Themen bildet, somit also jedes Thema einen direkten Bezug zur Agenda 2030 hat. Die Themen sind ansonsten jedoch gleichgestellt; eine Priorisierung der Themen erfolgt nicht, die Bearbeitung erfolgt nach Ressourcenverfügbarkeit in den verantwortlichen Organisationseinheiten.

Als Teil der Organisationsentwicklung ist die übergreifende Konzeption sowie Prozesskoordination des Themas Nachhaltigkeit in der Abteilung Organisation angesiedelt. Dies beinhaltet auch das Monitoring der im Nachhaltigkeitsprogramm festgelegten Ziele und Maßnahmen und die inhaltliche Gestaltung der Nachhaltigkeitsberichte. Einzelne Maßnahmen werden durch die Stabsstelle und Abteilungen bearbeitet, die dafür gemäß Aufgabenbeschreibung verantwortlich sind.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Engagement Global wurde gegründet, um Beratung, Qualifizierung und Förderung entwicklungspolitischer Arbeit aus einer Hand anzubieten. Profil gewonnen hat sie als Dienstleisterin und Partnerin der Zivilgesellschaft. Mit ihr stehen wir in ständigem Austausch – durch das Kuratorium, in dem Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Länder und Kommunen repräsentiert sind, sowie durch Programmbeiräte und weitere programmgebundene Gremien. Vor allem aber ist es die projektbezogene, kritisch-konstruktive Zusammenarbeit mit den Eine-Welt-Netzwerken, mit Nichtregierungsorganisationen und Kommunen, die zu neuen Förderlinien geführt und die Qualität unserer Angebote verbessert hat. Unsere Zielgruppen sind in die folgenden Kategorien unterteilt: Zivilgesellschaft/Stiftungen, Kommunen, Schulen, Wirtschaft, Institutionen und Sonstige.

Die in der Beschreibung unseres Geschäftsmodells aufgeführten Angebote (siehe „Allgemeines") beschreiben den Output in unserer Wertschöpfungskette. Dem vorgelagert sind die Zuwendungen des BMZ an Engagement Global, die uns die Umsetzung der Programme erst ermöglicht. Unseren Serviceangeboten ebenso vorgelagert sind unsere Beschaffungen. Für die Gesamtorganisation steht die klassische Beschaffung von Mobiliar und informationstechnischer Ausstattung sowie Geschäftsbedarf im Vordergrund. Hier beteiligen wir uns unter anderem an Rahmenverträgen des Kaufhauses des Bundes. Bei den einzelnen Programmen ist es neben Beschaffungen des Veranstaltungsmanagements vor allem Fachkompetenz, die eingekauft wird. Daneben haben wir einen externen Kantinenbetreiber, mit dem wir in kontinuierlichem Austausch zur Ausweitung des nachhaltigen Speiseangebots stehen. Im Kantinenausschuss, dem unter anderem der Betriebsrat angehört, werden mögliche Änderungen diskutiert und Impulse aus dem Haus an den Betreiber weitergegeben.

Die Umsetzung von Nachhaltigkeit in den Beschaffungsprozessen hat für uns einen hohen Stellenwert. Dies ergibt sich schon aus dem Auftrag des BMZ, nach dem wir nachhaltige Beschaffung durch verschiedene Programme von Engagement Global fördern. Zudem orientieren wir uns als Teil des öffentlichen Sektors am „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit" der Bundesregierung, das Maßnahmen für nachhaltige Beschaffung festlegt.

Das Vergaberecht bildet den Rahmen unserer Beziehungen zu Lieferantinnen und Lieferanten. Engagement Global wendet die Unterschwellenvergabeordnung an. Damit haben sich die Möglichkeiten zur nachhaltigen Beschaffung auch unterhalb der EU-Schwellenwerte verbessert. Nachhaltigkeit ist uns in der Ausgestaltung unserer Vertragsbeziehungen wichtig; für ein bestmögliches Ergebnis unterstützt die Vergabestelle die Beschaffung der verschiedenen Einheiten im Haus. Nachhaltigkeitsaspekte geben wir teils über die Definition des Auftragsgegenstands in der Leistungsbeschreibung verbindlich vor, teils fließen sie als Qualitätsmerkmal in die Angebotswertung ein. Das elektronische Vergabemanagementsystem (VMS), über das alle Vergabevorgänge abgebildet werden müssen, unterstützt die nachhaltige Beschaffung. Bereits abgeschlossene

Vergaben, bei denen Aspekte der nachhaltigen Beschaffung berücksichtigt wurden, können als Referenz und Beispiel für die Gestaltung zukünftiger Vergabeunterlagen dienen.

Um soziale und ökologische Veränderungen am Anfang der Lieferkette zu erwirken, unterstützen wir deshalb die Nachhaltigkeitsbestrebungen von Lieferant*innen, indem wir Nachhaltigkeitskriterien in die Bewertung des Preis-Leistungs-Verhältnisses integrieren und ihre Einhaltung einfordern. Ökonomische Nachhaltigkeit zieht sich implizit durch die Arbeit von Engagement Global, da wir steuerfinanziert sind und somit bei allen Aktivitäten die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten und nachweisen müssen. In den von der Abteilung Recht regelmäßig durchgeführten Grund- und Vertiefungsschulungen zum Vergaberecht wird auf die Zulässigkeit von umweltbezogenen Aspekten oder Einbindung von fair trade-Merkmalen bei der geforderten Leistung eingegangen. Auch wird darauf hingewiesen, dass bei den Zuschlagskriterien weitgehende Freiheit besteht und auch hier Umwelteigenschaften, Lebenszykluskosten oder weitere Nachhaltigkeitskriterien genannt werden können, sofern eine Verbindung zum Auftragsgegenstand besteht. Neben den vorgelagerten Beschaffungsprozessen möchten wir auch in unseren nachgelagerten Aktivitäten Nachhaltigkeit fördern. Seit Anfang 2020 legen wir unseren Zuwendungsempfänger*innen in unseren Standard-Weiterleitungsverträgen auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffungsvorgängen nahe.

In der Wertschöpfung nachgelagert sind die Maßnahmen und Aktivitäten unserer Zielgruppen und Partner im In- und Ausland. Dies sind beispielsweise die Durchführung von Projekten im In- oder Ausland durch Träger, die Teilnahme von Kommunen und entwicklungspolitisch Interessierten an Veranstaltungen oder auch Bildungsaufenthalte junger Erwachsener im Ausland. Damit leisten wir einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030. Unser System für Monitoring und Evaluierung stellt dabei die Grundlage für ein einheitliches Vorgehen bei der kontinuierlichen Qualitäts- und Wirkungserfassung in allen Abteilungen von Engagement Global dar. So können wir mittelfristig nicht nur die Effektivität der einzelnen Maßnahmen und Dienstleistungen, sondern auch der Organisation als Ganzes einschätzen.

Durch unsere Zuwendungsbescheide und Weiterleitungsverträge stellen wir zudem sicher, dass wir im Einklang mit der geltenden, deutschen Gesetzgebung handeln und dies auch für unserer Träger und Partner*innen gilt, so dass keine gravierenden sozialen, ethischen und ökologischen Probleme durch unsere Arbeit entstehen. Über Verwendungsnachweise prüfen wir die ordnungsgemäße Mittelverausgabung bei Mittelweiterleitungen und weisen gegenüber unserer Zuwendungsgeberin die ordnungsgemäße Verwendung nach. Die korrekte und verlässliche Mittelverwaltung seitens Engagement Global trägt dazu bei, dass uns auch zukünftig Mittel in entsprechenden Höhen zugewiesen werden.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Engagement Global entwickelt keine eigene strategische Ausrichtung im Sinne einer Unternehmens - strategie, da diese durch das BMZ vorgegeben wird. Das Kuratorium wirkt bei der strategischen Ausrichtung der Entwicklung der Organisation und bei der fachlichen Begleitung der Gesellschaft mit. Beispielsweise berät das Kuratorium das BMZ zu den Zielvorgaben der Gesellschafterin an die Geschäftsführung; der Aufsichtsrat erhält diese zur Kenntnis. Die Geschäftsführung und die Bereichsleitungen sind ebenfalls in den Prozess involviert und können Rückmeldungen zum Entwurf der Zielvorgaben geben.

In diesem Kontext muss auch die strategische Verankerung des Themas Nachhaltigkeit verstanden werden. Dennoch hat Nachhaltigkeit für Engagement Global eine hohe Relevanz. Nachhaltige Entwicklung ist ein inhärentes Ziel von Engagement Global, das richtungsweisend für das Alltagsgeschäft ist. Es leitet unser tägliches Handeln und auch die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat bringen ihre dahingehende Expertise ein. Nachhaltigkeit bildet die Richtschnur unserer Förder- und Qualifizierungs programme sowie unserer Aktivitäten zur Vernetzung. Engagement Global hat sich, um effektiv handeln zu können und einen tatsächlichen Fortschritt bei Nachhaltigkeitsthemen zu erzielen, auf einige für die Organisation wesentliche Themen konzentriert (siehe Kriterium 2„Wesentlichkeit").

Die Verantwortlichkeiten für bestimmte Aufgabengebiete sind im Geschäftsverteilungsplan eindeutig geregelt. Konkrete Aufgabenzuschnitte sind in der Tätigkeitsdarstellung für einzelne Mitarbeitende festgelegt. Die Geschäftsführung wird in regelmäßigen wöchentlichen Terminen über wichtige Entwicklungen informiert. Zeigen darüber hinaus die gesetzten Indikatoren, dass unsere Performance zu den wesentlichen Themen mäßig bis schlecht ist, reagieren wir und ändern unseren Managementansatz. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen von Engagement Global auf Wirtschaft, Umwelt und Soziales werden dezentral in den Programmen gesteuert. Somit wird auf negative Auswirkungen dezentral reagiert und bei Bedarf Abteilungen mit entsprechender Expertise eingebunden. Abhängig von der Schwere der Auswirkungen werden die höheren Hierarchieebenen eingebunden und die Gesellschafterin durch die Geschäftsführung informiert.

Unsere hierarchische Struktur ermöglicht uns somit die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten und die damit verbundene Kontrolle. Die Stabstelle Revision, Compliance (R) ist seit April 2022 direkt bei der Geschäftsführung angesiedelt und übernimmt stellvertretend für die Geschäftsführung die Überwachung der Sorgfaltspflicht. Die Kommunikation dazu erfolgt direkt an die Geschäftsführung.

Als Teil der Organisationsentwicklung ist die übergreifende Konzeption sowie Prozesskoordination des Themas Nachhaltigkeit in der Abteilung Organisation angesiedelt. Das beinhaltet auch das

Monitoring der im Nachhaltigkeitsprogramm festgelegten Ziele und Maßnahmen und die inhaltliche Gestaltung des Nachhaltigkeitsberichts.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Engagement Global hat ihre Grundsätze und Werte in verschiedenen Leitlinien verankert, wie zum Beispiel im Leitbild von Engagement Global, in der Leitlinie gegen sexualisierte Gewalt und einem Code of Conduct. Darin konkretisieren wir den Geltungsbereich dieser freiwilligen Selbstverpflichtung und spezifizieren für uns zentrale Prinzipien, wie die Achtung der Menschenrechte. Die Werte unserer Arbeit (Leitbild) wurden 2012 von Mitarbeitenden und Führungskräften gemeinsam entwickelt. Darüber hinaus haben die Führungskräfte in den Jahren 2018 und 2019 ein gemeinsames Führungsverständnis erarbeitet, das jedoch nur organisationsintern einsehbar ist. Da den genannten Dokumenten eine besondere Bedeutung zukommt, werden diese jeweils durch die Geschäftsführung freigegeben und im Organisationshandbuch sowie im Intranet eingestellt. Neue Mitarbeitende werden bei Arbeitsbeginn aufgefordert, das Organisationshandbuch vollständig zu lesen. Die dort hinterlegten Verfahren und Verhaltensstandards sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend.

Die praktische Umsetzung und Kontrolle der Verpflichtungen ist dezentral geregelt und liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden und Führungskräfte. Um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeitenden sich in ihrem Arbeitsalltag stets integer und rechtskonform verhalten, gibt es eine Vielzahl von internen Regelungen, die Mitarbeitenden Handlungssicherheit bei Entscheidungen bieten. Es gibt weiterhin umfangreiche Informations- und Schulungsmaßnahmen, beispielsweise zu den Themenfeldern Compliance und Korruptionsprävention, die je nach Zielgruppe verpflichtend sind. Um Compliance-Verstöße bereits im Vorfeld zu verhindern, gibt es für Mitarbeitende die Möglichkeit, sich zum verantwortungsvollen Umgang mit Compliance-Themen beraten zu lassen. Auch in der Zusammenarbeit mit unseren Zielgruppen und Partnern ist uns faires, integres, nachhaltiges, verantwortungsvolles und ethisches Handeln wichtig. Über die Ausgestaltung der Verträge beziehungsweise Voraussetzungen zur Wahrnehmung unserer Angebote nehmen wir hierauf Einfluss. Gerne beraten wir Interessierte bei Bedarf zur Umsetzung unserer Anforderungen. Über das zentrale Infotelefon können Fragen geklärt und themenspezifische Ansprechstellen zur weiteren Beratung im Haus vermittelt werden.

Die im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprogramms 2023/2024 identifizierten Ziele und umgesetzten Maßnahmen wurden an den GRI-Standards ausgerichtet, sofern eine Zuordnung inhaltlich sinnvoll war. Zu jedem wesentlichen Thema haben wir Indikatoren formuliert oder auf Indikatoren aus dem GRI-Standard zurückgegriffen. Über diese Indikatoren bewerten wir auch unseren Managementansatz. Zeigen die Indikatoren, dass unsere Performance zu den wesentlichen Themen mäßig bis schlecht ist, reagieren wir und ändern unseren Managementansatz. Da die Bearbeitung der wesentlichen Themen bei uns dezentral verankert ist, wird auf negative Auswirkungen dezentral reagiert und bei Bedarf werden Abteilungen mit entsprechenden Expertisen eingebunden. Abhängig

von der Schwere der Auswirkungen werden die höheren Hierarchieebenen eingebunden und die Gesellschafterin durch die Geschäftsführung informiert.

Die Geschäftsführung legt in einem Priorisierungsprozess die Maßnahmen fest, die in den darauffolgenden Jahren umgesetzt werden sollen, um die Bearbeitung der wesentlichen Themen voranzubringen. Maßgeblich sind dabei die verfügbaren Ressourcen. Die Verantwortlichkeiten für bestimmte Aufgabengebiete sind im Geschäftsverteilungsplan geregelt. Konkrete Aufgabenzuschnitte sind in der Tätigkeitsdarstellung für einzelne Mitarbeitende festgelegt. Grundsätzlich trägt die Geschäftsführung das Geschäftsrisiko. Deshalb wird sie in regelmäßigen Terminen von den Bereichsleitungen über wichtige Entwicklungen informiert. Eine entsprechende Kommunikation gilt auch für die anderen Hierarchieebenen.

Für die neuen Ziele und Maßnahmen ab 2025 wurden ebenfalls Schlüsselindikatoren gemäß ESRS (Key Performance Indicator – KPI) festgelegt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

In den Zielvorgaben der Gesellschafterin, den Zuwendungsbescheiden der Programme und dem M&E-System sind diverse Indikatoren zur Wirkung unserer Maßnahmen und teils auch zu einzelnen Nachhaltigkeitsaspekten enthalten. Die Daten dazu werden dezentral in den Programmen erhoben und für organisationsweite Abfragen zusammengetragen. Auch die Steuerung und Kontrolle der Programme und Maßnahmen anhand der Indikatoren erfolgt dezentral.

Engagement Global hat über die vergangenen Jahre hinweg ein System für Monitoring und Evaluierung (M&E) aufgebaut, das die Grundlage für ein einheitliches Vorgehen bei der kontinuierlichen Qualitäts- und Wirkungserfassung in allen Abteilungen von Engagement Global darstellt. So können wir mittelfristig nicht nur die Effektivität der einzelnen Maßnahmen und Dienstleistungen, sondern auch der Organisation als Ganzes einschätzen. Um die Wirkungsorientierung, evidenzbasiertes Lernen und die Rechenschaftslegung von Engagement Global weiter zu verbessern, wurden 2022/2023 alle programmbasierten Monitoringsysteme von Engagement Global überarbeitet. Im Zuge dessen wurden Wirkungsmodelle, Indikatoren und Instrumente der Wirkungsbeobachtung bis Ende 2023 überprüft und aktualisiert. Dadurch wurde es uns möglich, für 2024 einen Monitoringbericht zur Effektivität auf gesamtorganisationaler Ebene zu erstellen. Darüber hinaus werden von unserer Abteilung Monitoring & Evaluierung, Qualitätsmanagement Handreichungen und Schulungen entwickelt, um M&E-Standards noch besser in der Programmarbeit zu verankern. Wirkungsorientierte Steuerung und wirkungsorientiertes Lernen aus den erhobenen Monitoringdaten sowie den dezentral in den Programmen verantworteten Evaluationen erfolgt auf Programmebene.

Zu jedem wesentlichen Thema im Berichtszeitraum haben wir Indikatoren formuliert oder greifen auf Indikatoren aus dem Standard der Global Reporting Initiative zurück. Unter Kriterium 2 „Wesentlichkeit" ist hierzu eine Übersicht hinterlegt. Für jedes Ziel wurden konkrete Maßnahmen für den Berichtszeitraum formuliert und Indikatoren festgelegt (siehe Nachhaltigkeitsprogramm 2023/2024, s. 49). Der Umsetzungsstand der Ziele und Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprogramms wird jährlich vom Nachhaltigkeitsteam der Abteilung Organisation erfasst.

Eine Überprüfung unserer Themen war für das Jahr 2023 vorgesehen, entsprechend dem von uns vorgesehenen Vierjahresturnus. Aufgrund der neuen europäischen Nachhaltigkeitsanforderungen (Corporate Sustainability Reporting Directive, kurz CSRD) und den damit verbundenen Vorgaben an die Wesentlichkeitsanalyse, wurde 2023 von einer tiefergehenden Analyse und Überarbeitung der wesentlichen Themen und Ziele auf Basis des bisherigen Vorgehens abgesehen. Im Jahr 2024 wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse für Engagement Global gemäß den Vorgaben der ESRS durchgeführt und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) identifiziert. Auf Grundlage der wesentlichen IRO wurden wesentlichen Themen identifiziert, sowie Ziele und Maßnahmen abgeleitet, die ab dem Berichtsjahr 2025 gelten werden. Für die neuen Ziele und Maßnahmen ab 2025 wurden ebenfalls Schlüsselindikatoren gemäß ESRS (Key Performance Indicator – KPI) festgelegt, um Fortschritte zu messen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Engagement Global bekennt sich klar zu ethischen Grundsätzen sowie zu rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben. Neben den nationalen gesetzlichen Regelwerken ist die Einhaltung internationaler Standards eine wichtige Grundlage für ein integres, faires und ethisches Verhalten. Vor diesem Hintergrund verpflichtet sich Engagement Global zu den zehn Prinzipien des UNGC und orientiert sich neben der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung an verschiedenen Strategiepapieren des BMZ oder der Bundesregierung, beispielsweise der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention. Unser verantwortungsvolles und nachhaltiges, unternehmerisches Handeln machen wir durch die Entsprechenserklärung zum PCGK und zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex deutlich.

Engagement Global steht für eine Null-Toleranz-Politik im Hinblick auf sexualisierte Diskriminierung und Gewalt ein. In unserem Code of Conduct heißt es dazu: „Alle Beschäftigten tragen zu einer Kultur bei, in der sexualisierte Diskriminierung und Gewalt keinen Raum haben, und die geprägt ist von Offenheit und Wertschätzung". Im Sinne dieses Bekenntnisses ist Engagement Global am 10. Dezember 2024 dem bundesweiten Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus" beigetreten.

Intern haben wir diese Grundsätze und Werte in verschiedenen Leitlinien verankert, wie zum

Beispiel im Leitbild von Engagement Global, im Code of Conduct und im Kodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Darin konkretisieren wir den Geltungsbereich dieser freiwilligen Selbstverpflichtung und spezifizieren für uns zentrale Prinzipien, wie die Achtung der Menschenrechte (siehe Kriterium 6 „Regeln und Prozesse"). Ein Auszug aus unserem Leitbild:

- Durch die Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Kommunen und Ländern tragen wir zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Entwicklung bei, damit auch zukünftige Generationen weltweit Handlungsoptionen haben.
- Wir arbeiten gemeinsam an der Verwirklichung der Ziele von Engagement Global und achten dabei auf einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.
- Durch systematische Auswertung von Wissen und Erfahrung verbessern wir die Qualität unserer Angebote.
- Wir streben Vielfalt in der Belegschaft an und nutzen die Potenziale von Menschen unterschiedlicher Lebenssituationen, Kulturen und Generationen.
- Wir treten ein für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft, eine Kultur der Vielfalt und die Akzeptanz von Unterschieden.
- Wir schaffen eine Kultur der Zusammenarbeit und Anerkennung, in der Verfahren hinterfragt werden, konstruktive Kritik gefördert wird und Offenheit für Veränderungen besteht.
- Wir verstehen Engagement als aktives Handeln, das aus der Erkenntnis der individuellen und gemeinsamen Verantwortung entsteht. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für eine Gesellschaft ein, die weltweit allen gleichen Chancen für die Entfaltung ihrer Potenziale, Mitwirkung an Entscheidungen und Zugang zu Ressourcen bietet.
- Wir beziehen die Mitarbeitenden in wichtige Unternehmensprozesse ein und pflegen eine transparente Unternehmenskultur.

Weitere Verhaltensstandards wie zum Beispiel die Richtlinie zur Korruptionsprävention oder der Leitfaden für Vergaben sind im Organisationshandbuch beschrieben, dessen Inhalte für alle Mitarbeitenden verpflichtend gelten.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Es existieren keine personenbezogenen Zielvereinbarungen. Engagement Global ist als institutionelle

Zuwendungsempfängerin des Bundes an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) des Bundes gebunden. Die Tarifstruktur der damit geltenden Entgelttabelle findet bei uns Anwendung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
iii. Abfindungen;
iv. Rückforderungen;
v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Das höchste Kontrollorgan von Engagement Global ist das BMZ. Die Vergütungspolitik für das Kontrollorgan liegt außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten.

Die Geschäftsführung erhält eine Fixvergütung analog zur Bundesbesoldungsordnung und keine variable Vergütung. Gem. § 15 des Gesellschaftsvertrags von Engagement Global sind die Mitglieder des Aufsichtsrats ehrenamtlich tätig. Sie haben daher lediglich Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten entsprechend der Reisekostenregelung der Gesellschaft und sonstiger barer Auslagen. Im jährlich veröffentlichten Corporate Governance Bericht von Engagement Global sind Angaben zur Vergütung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat dargestellt. (Link zum Bericht: Corporate Governance Berichte)

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Engagement Global ist bezüglich der Anzahl an Stellen sowie deren Eingruppierung und damit der Höhe der Entgelte auf eine Genehmigung des BMZ beziehungsweise des Deutschen Bundestags im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens angewiesen.

Engagement Global erhebt keine Vergütungskennzahlen. Es gibt keine Auswertung nach Laufbahnen, da dies i.d.R. nach Entgeltgruppen erfolgt. Als öffentliche Institution unterliegt Engagement Global den Tarifbestimmungen für den öffentlichen Dienst Bereich Bund (TVöD Bund) und die Arbeitsbedingungen werden entsprechend durch den TVöD und interne Regelungen festgelegt. Wir wenden die Tarifstruktur der geltenden Entgelttabelle an und der Geltungsbereich umfasst alle Arbeitnehmende, die mit Engagement Global gGmbH in einem Arbeitsverhältnis stehen und im Inland beschäftigt sind. Dieser Rahmen stellt sicher, dass wir uns zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichten, und es keine Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten oder geschlechtsspezifische Verdienstgefälle gibt.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Engagement Global hat seine 2015/2016 durchgeführte Stakeholder-Analyse im Jahr 2024 überarbeitet und alle relevanten internen und externen Stakeholder identifiziert. Diese sind in der untenstehenden Grafik zusammengefasst.

Abbildung 2: Stakeholder-Mapping von Engagement Global

[1] Nord- und Süd-NRO, Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Verwaltung, Rückkehrende, Bildungseinrichtungen, Einzelpersonen, Stiftungen
[2] Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Compliance-Beauftragte, Ansprechperson zu Korruptionsprävention, Ansprechperson zu sexualisierter Gewalt, Inklusionsbeauftrage

Die Interessen aller Stakeholder werden im Kura torium beziehungsweise durch den Aufsichtsrat von Engagement Global vertreten. Das Kuratorium, in dem Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Länder und Kommunen repräsentiert sind, wirkt bei der strategischen Ausrichtung der Organisationsentwicklung und bei der fachlichen Begleitung der Gesellschaft mit. Nach der Verfahrensordnung des Kuratoriums finden mindestens 2 Sitzungen pro Jahr statt, in der die Mitglieder ihre Beratungsfunktion ausüben können. In der Verfahrensordnung sind auch die weiteren Aufgaben und Rechte definiert. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung.

Die Auswirkungen von Engagement Global auf Wirtschaft, Umwelt und Soziales werden dezentral in den Programmen gesteuert. Über das Kuratorium, die Programmgremien und -beiräte werden die relevanten Stakeholder beteiligt. Die Perspektiven unserer Zielgruppen und Partner werden uns auf vielfältigen Wegen – zum Beispiel über Feedbackbögen oder die Gremien – mitgeteilt und können so in die Programmarbeit einfließen. Durch systematische Auswertung von Wissen und Erfahrung verbessern wir die Qualität unserer Angebote und beraten das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Regelmäßig werden einzelne Programme von Engagement Global extern evaluiert. Grundlage für die Entscheidung über den Umgang mit den Emp fehlungen aus den Evaluierungen bildet ein Prozess, der Stellungnahmen der beteiligten Organisationseinheiten und die Überprüfung der Umsetzungsplanung beinhaltet. Dieser Prozess wird bei allen Evaluierungen einheit lich durchgeführt. Auch unsere Stakeholder werden je nach Zielsetzung in die Evaluierun gen eingebunden. Darüber hinaus werden die Evaluationsergebnisse in der Regel mit diesen geteilt und bei Bedarf diskutiert.

Relevante interne Stakeholder für Engagement Global sind die Mitarbeitenden, die Betriebsräte, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung. Ein Betriebsrat in Bonn, bestehend aus 13 Mitgliedern, zuständig auch für die Außenstellen, sowie ein fünfköpfiger Betriebsrat am Standort Berlin vertreten die Interessen der Mitarbeitenden. Für standortübergreifende Fragestellungen wird aus beiden Betriebsräten der Gesamtbetriebsrat, bestehend aus vier Mitgliedern, gebildet. Um die Interessen der Mitarbeitenden wahrnehmen zu können, finden monatliche Gespräche mit der Geschäftsführung statt, in denen aktuelle, relevante Themen besprochen werden.

Bei internen Beschwerden sind die jeweiligen Führungskräfte sowie der Betriebsrat die ersten

Anlaufstellen. Bei spezifischen Themen können dies aber auch die Beauftragten für das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), Arbeitsschutz, Datenschutz, Gleichstellung, Inklusion, IT-Sicherheit, Korruptionspräventi on, Compliance sowie die Ansprechperson für sexualisierte Gewalt und die Schwerbehinder tenvertretung sein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, anonym Hinweise nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) zu geben. Die internen und externen Meldewege haben wir transparent in einer Übersicht im Intranet veröffentlicht. Anliegen der Mitarbeitenden ebenso wie Beschwerden werden grundsätzlich geprüft und versucht im Dialog mit den Betroffenen zu lösen. Sollte dies nicht gelingen, werden weitere Hierarchieebenen eingebunden. Sofern Verfahren oder Prozesse betroffen sind, werden auch diese auf den Prüfstand gestellt und bei Bedarf möglichen, neuen Gegebenheiten und Realitäten angepasst.

Bei allen relevanten Veränderungen im Bereich Nachhaltigkeit ist die Geschäftsführung eingebunden und entscheidet über die weitere Entwicklung. Regelmäßig findet ein Jour Fixe zwischen der Geschäftsführung und dem BMZ statt. Über die Hierarchie sind auch die Bereichsleitungen involviert und ihre Perspektiven werden berücksichtigt. Für einen regelmäßigen Austausch auf Managementebene sorgt das wöchentliche Format der Geschäftsführungsrunde, bei dem sich die Geschäftsführung und die Bereichsleitungen zu relevanten Entwicklungen informieren und beraten. Diese Struktur hat sich aus Sicht der Geschäftsführung bewährt.

Diese regelmäßigen Austauschformate unterstützen Engagement Global dabei, das Verständnis für die Interessen und Ansichten der Stakeholder weiterzuentwickeln und immer auf dem neuen Stand zu bleiben. Weitere Austauschformate der Führungskräfte werden alle zwei Jahre auf den Prüfstand gestellt, um sicherzustellen, dass die notwendigen Informationen bei sich verändernden Rahmenbedingungen an den richtigen Stellen ankommen. Der Aufsichtsrat tagt mindestens dreimal jährlich. Relevante Auswirkungen und damit verbundene Standpunkte und Interessen von betroffenen Stakeholdern können hier thematisiert werden. Unsere Vorgaben und Prozesse zur Sorgfaltspflicht sollen negative Auswirkungen verhindern und geben Verfahrenssicherheit, sollten dennoch welche auftreten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Eine Einbindung der Stakeholder für die Überprüfung unserer Themen war für das Jahr 2023

vorgesehen, entsprechend dem von uns vorgesehenen Vierjahresturnus. Aufgrund der neuen europäischen Nachhaltigkeitsanforderungen (Corporate Sustainability Reporting Directive, kurz CSRD) und den damit verbundenen Vorgaben an die Wesentlichkeitsanalyse, wurde 2023 von einer tiefergehenden Analyse und Überarbeitung der wesentlichen Themen und Ziele auf Basis des bisherigen Vorgehens abgesehen.

Im Jahr 2024 wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) gemäß den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) identifiziert. Bei der Durchführung der DWA wurden zwei Perspektiven berücksichtigt und analysiert:

- Wesentlichkeit der Auswirkungen: die tatsächlichen oder potenziellen, positiven oder negativen Auswirkungen der Organisation auf Menschen oder die Umwelt.
- Finanzielle Wesentlichkeit: ESG-bezogene Chancen und Risiken, die die finanzielle Lage und die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells beeinflussen können.

Methodisch wurde in einem ersten Schritt eine Bottom-up Analyse durchgeführt, um ESG-bezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten. Erste Einschätzungen des Nachhaltigkeitsteams wurden über ein Excel-Tool durch die themenbezogenen Ansprechpersonen plausibilisiert und ergänzt. Da Fachwissen dezentral bei Engagement Global verankert ist, erfolgte die Einbindung über eine Abfrage bei den verantwortlichen Stellen. Auf diese Weise wurde eine vorläufige Liste von wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Sustainability Matters gemäß ESRS) identifiziert. Validiert wurde das Ergebnis über eine Online-Umfrage mit ausgewählten Stakeholdern. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass die über die Stakeholderanalyse ausgewählten Gruppen den größten Einfluss auf Engagement Global haben bzw. Engagement Global die größten Auswirkungen auf diese Gruppen hat. Die verwendeten Skalen zur Auswertung orientieren sich dabei an bereits vorhandenen Skalen bei Engagement Global, beispielsweise aus dem Risikomanagement.

Auf Grundlage der wesentlichen IRO wurden wesentlichen Themen identifiziert, sowie Ziele und Maßnahmen abgeleitet, die ab dem Berichtsjahr 2025 gelten werden. Die neuen wesentlichen Themen von Engagement Global gemäß den Vorgaben der ESRS sind:

- Klimawandel: Klimaschutz
- Eigene Belegschaft: Arbeitsbedingungen
- Eigene Belegschaft: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
- Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette: Sonstige arbeitsbezogene Rechte
- Verbraucher*innen und Endnutzer*innen: Informationsbezogene Auswirkungen
- Verbraucher*innen und Endnutzer*innen: Soziale Inklusion von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen
- Verbraucher*innen und Endnutzer*innen: Persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen
- Unternehmenspolitik: Unternehmenskultur
- Unternehmenspolitik: Korruption und Bestechung

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Engagement Global beobachtet gesellschaftliche und politische Entwicklungen, die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben könnten, aufmerksam. Gemäß dem Vorsorgeprinzip überwachen, analysieren und steuern wir die wesentlichen Risiken für unsere Geschäftstätigkeit. Ein zentral gesteuertes Innovations- oder Produktmanagement gibt es bei Engagement Global nicht und ist auch nicht vorgesehen. Die Steuerung wesentlicher Auswirkungen und Risiken erfolgt vor allem im Austausch der Programme mit externen Zielgruppen und Kooperationsgremien oder dem BMZ.

Das Risikomanagement basiert auf einer Risikostrategie, in der wir die Kriterien für die Bewertung von Risiken definiert haben. Die praktische Umsetzung der Verpflichtungen zum verantwortungsvollen Handeln ist dezentral geregelt und liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden. Um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeitenden sich in ihrem Arbeitsalltag stets integer und rechtskonform verhalten, gibt es eine Vielzahl von internen Regelungen, die Mitarbeitenden Handlungssicherheit bei Entscheidungen bietet.

Die wesentlichen Auswirkungen unserer Arbeit sind in der untenstehenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 2: Wesentliche Auswirkungen gemäß ESRS, die unsere wesentlichen Produkte und Dienstleistungen haben

Umweltinformationen: Klimaschutz			
Beschreibung der Auswirkung	**Kategorie der Auswirkung**	**Wirkrichtung der Auswirkung**	**Wertschöpfungskette (WSK)**
Durch die Nutzung nicht erneuerbarer Energiequellen für den Betrieb der Liegenschaften werden THG-Emissionen erzeugt (Scope 1: Erdgas, Heizöl, Diesel, Kältemittelverluste).	tatsächlich	negativ	Eigene Geschäftstätigkeiten
Als Grundlage für den Betrieb und die Aufgabenwahrnehmung durch EG entstehen in der vorgelagerten WSK THG-Emissionen (Scope 2 & 3), z. B. durch Flugreisen oder den Bezug von Fernwärme.	tatsächlich	negativ	Vorgelagerte WSK
Durch geförderte Projekte (z. B. geförderte Klimaschutzmaßnahmen, wie die Installation von Solaranlagen auf Schuldächern) haben wir indirekt positive Auswirkung auf das Thema Klima (Beitrag zur Umsetzung	tatsächlich	positiv	Nachgelagerte WSK

SDG 13).			
Durch nachgelagerte Aktivitäten entstehen THG-Emissionen (Scope 3), insbes. durch Flugreisen von Teilnehmenden im Rahmen von finanziell geförderten Entsendungen/ Aufnahmen (z. B. weltwärts).	tatsächlich	negativ	Nachgelagerte WSK
Sozialinformationen: Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette			
Beschreibung der Auswirkung	**Kategorie der Auswirkung**	**Wirkrichtung der Auswirkung**	**Wertschöpfungskette (WSK)**
Die Null-Toleranz-Politik von EG gegenüber sexualisierter Diskriminierung und Gewalt trägt zu einer Kultur der Offenheit und Wertschätzung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei.	tatsächlich	positiv	Ganze WSK
Die Einforderung einer Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei Zulieferern aus Ländern mit schwachen Schutzbestimmungen ermöglicht die Einhaltung von Menschenrechten und Verhinderung jeglicher Formen von Zwangs- und Kinderarbeit.	tatsächlich	positiv	Ganze WSK
Personenbezogene Daten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette werden nur für klar definierte Zwecke gespeichert (z.B. im Rahmen von Ausschreibungen, Kooperations- und Weiterleitungsverträgen).	tatsächlich	positiv	Vorgelagerte WSK
Sozialinformationen: Verbraucher*innen und Endnutzer*innen			
Beschreibung der Auswirkung	**Kategorie der Auswirkung**	**Wirkrichtung der Auswirkung**	**Wertschöpfungskette (WSK)**
Durch direkte Ansprache wenig repräsentierter Zielgruppen (bspw. Azubis, Berufs-/Förderschulen) bzw. durch besondere Berücksichtigung benachteiligter Zielgruppen in den Programmen und bedarfsorientierter und zielgruppengerechter Informationen (bspw. zu inklusiver Entsendung und Aufnahme von Freiwilligen; barrierefreie Dokumente/Website) bieten wir inklusiven Zugang zu unseren Angeboten und erhöhen die Teilnahme.	tatsächlich	positiv	Ganze WSK
Die Kapazitätsaufbaukomponente und der partnerschaftliche Ansatz (Peer-to-Peer) im Rahmen von Förderprojekten als Fördervoraussetzung (bengo, SKEW, ZFD) ermöglichen einen Austausch auf Augenhöhe und einen respektvollen Umgang miteinander.	tatsächlich	positiv	Nachgelagerte WSK
Das barrierefreie Online-Angebot von EG (z.B. Informationen über EG und den Themenkomplex der 17 Nachhaltigkeitsziele in Leichter Sprache, Videos mit Untertiteln, transkribierte Podcasts, Berichte in digitaler, barrierefreier Form) sowie die Berücksichtigung von Diversität in der Bildersprache und die Verwendung von	tatsächlich	positiv	Eigene Geschäftstätigkeit

Sternchen in Texten zum Gendern ermöglicht einen diskriminierungsfreien Zugang für Personen mit kognitiven und körperlichen Einschränkungen und eine diskriminierungsfreie Kommunikation mit Zielgruppen und Interessierten.			
Die von EG angebotenen barrierefreien Plattformen zur Vernetzung von Engagierten ermöglichen den Erfahrungsaustausch und die Reflexion und fördern die Stärkung des eigenen Engagements.	tatsächlich	positiv	Nachgelagerte WSK
Das Angebot von Ansprechpersonen gegen Diskriminierungen und die strukturelle organisatorische Ermöglichung von sicheren Räumen für diverse Zielgruppen bei den Austausch- und Entsendeprogrammen fördert die soziale Inklusion.	tatsächlich	positiv	Eigene Geschäftstätigkeit + Nachgelagerte WSK
Personenbezogene Daten von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen werden nur für klar definierte Zwecke und in Einklang mit den geltenden Vorschriften und Normen verarbeitet und gespeichert.	tatsächlich	positiv	Eigene Geschäftstätigkeit + Nachgelagerte WSK
Durch unsere Angebote (Entsendungen, Aufnahmen, Austausch, Veranstaltungen, Begegnungsprojekte, Qualifizierungs- und Vernetzungsmaßnahmen, (Fach-) Seminaren, Festivals, Konferenzen und Schulungsmaßnahmen, Newsletter-Verteiler, Social Media und die Zeitschrift E + Z) vermitteln wir unseren Zielgruppen hochwertige Informationen, die sie für ein differenziertes Bild globaler entwicklungspolitischer Zusammenhänge sensibilisieren und ihre entwicklungspolitischen Handlungskompetenzen stärken.	tatsächlich	positiv	Eigene Geschäftstätigkeit + Nachgelagerte WSK
Die Förderung von Aktivitäten zum Thema Fairer Handel oder nachhaltiger Konsum (SKEW, Schulische Bildung) trägt zum Erwerb von Kernkompetenzen und indirekt zu einem nachhaltigen Konsummuster der Teilnehmenden bei.	tatsächlich	positiv	Nachgelagerte WSK
Sicherstellung der Bewilligung von Mitteln (BMZ) in ähnlicher Höhe aufgrund der korrekten Mittelverwendung und -abfluss.	n/a	Positiv	Nachgelagerte WSK
Die Zuwendungskriterien/Trägerprüfung bei unserer Geschäftstätigkeit stellt sicher, dass keine extremistischen und terroristischen Gruppierungen und Personen unterstützt werden.	tatsächlich	positiv	Eigene Geschäftstätigkeiten
Governance-Informationen: Unternehmenspolitik			
Beschreibung der Auswirkung	**Kategorie der Auswirkung**	**Wirkrichtung der Auswirkung**	**Wertschöpfungskette (WSK)**
Durch Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Vergabe versuchen wir möglichst nachhaltig zu beschaffen und auch unsere Lieferanten und Dienstleister dahingehend zu beeinflussen.	potenziell	positiv	Eigene Geschäftstätigkeiten

Weitere Informationen zur Ermittlung der Auswirkungen sind unter den Leistungsindikatoren zu Kriterium 9 "Beteiligung von Anspruchsgruppen" zu finden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11
Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Als Bundesunternehmen und institutioneller Zuwendungsempfänger erzielen wir keine wirtschaftlichen Überschüsse, für die Finanzanlagen in Frage kämen. Siehe Jahresabschlüsse 2023 und 2024 von Engagement Global.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Das von uns identifizierte wesentliche Thema, das mit diesem Kriterium korreliert, heißt „Materialeinsatz und Abfallaufkommen bei Engagement Global und ihren Veranstaltungen minimieren".

Bei Engagement Global verfolgen wir daher das Ziel, unsere organisationsinternen Prozesse sowie die Organisation von Veranstaltungen möglichst ressourcenschonend zu gestalten. Minimieren wir unseren Anteil an Abfallaufkommen und Druckerzeugnissen, tragen wir zum Erhalt und zur Schonung von natürlichen Rohstoffen wie auch einer Reduktion von Umweltbelastungen bei.

Bei der Bearbeitung des Themas spielt insbesondere unser Veranstaltungsmanagement eine bedeutende Rolle. Im Leitfaden zum nachhaltigen Veranstaltungsmanagement sind unter anderem Maßnahmen aufgeführt, wie auf Veranstaltungen Materialeinsatz und Abfallaufkommen reduziert werden können. Auch hält er fest, dass Veranstaltungen möglichst papierlos durchgeführt werden sollten, da alle Informationen zu den Angeboten und Programmen auf der Website von Engagement Global barrierefrei zur Verfügung stehen; in der Mediathek sind sämtliche Publikationen abrufbar. Interessierte können sich also auch ohne den Einsatz von Printmaterialien umfassend informieren.

Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit von Engagement Global wird das Angebot an Printmaterialien und Werbemitteln bedarfs- und zielgruppenfokussiert überarbeitet, was perspektivisch Auswirkungen auf den Einsatz von Materialien haben wird. In der zweiten Jahreshälfte 2024 gab es eine Bedarfserhebung, u. a. mit der Frage nach dem Einsatz von Printmaterialien. Als Ergebnis zeichnet sich ab, dass Engagement Global auch perspektivisch nicht vollständig auf den Einsatz von Printprodukten und Werbemitteln verzichten kann.

Darüber hinaus fördern wir mit der Einführung des elektronischen Personalmanagementsystems papierlose Prozesse in der Personalverwaltung. Mit der Einführung der E-Akte Bund (Dokumentenmanagementsystem, DMS) wurden die wesentlichen technischen Voraussetzungen für

ein papierfreieres Büro geschaffen. Im vierten Quartal 2024 wurde organisationsintern ein Leitfaden veröffentlicht, der aufzeigt, wie die Nutzung des DMS ein papierfreieres Büro realisiert.

Weitere Informationen zum Papierverbrauch sind in der Tabelle zum Leistungsindikator „Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen (GRI SRS-301-1)" zu finden.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als Dienstleister mit fast ausschließlich Bürotätigkeit sehen wir keine wesentlichen Risiken für Ressourcen und Ökosysteme, die unsere Geschäftstätigkeit haben könnte. Dennoch möchten auch wir in dem für uns relevanten und von uns beeinflussbaren Bereich einen Beitrag zum Ressourcenschutz leisten und haben für den Berichtzeitraum 2023/2024 einschlägige Maßnahmen im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprogramm 2023/2024 bearbeitet.

Folgend ein Überblick über die im Berichtszeitraum 2023/2024 erreichten Ziele und Maßnahmen:

Tabelle 3: Thema: „Materialeinsatz und Abfallaufkommen bei Engagement Global und ihren Veranstaltungen minimieren"

Maßnahmen	Status zum 31.12.2024
Das Thema Vermeidung von Materialeinsatz und Abfallaufkommen wird bei Veranstaltungen in den Lernwerkstätten zum nachhaltigen Veranstaltungsmanagement verstärkt thematisiert.	Zur Ausrichtung von ressourcenschonenden Veranstaltungen steht den Mitarbeitenden von Engagement Global der Leitfaden zum nachhaltigen Veranstaltungsmanagement zur Verfügung. Ergänzend wurde 2023 ein monatlicher programmübergreifender Austausch rund um das Veranstaltungsmanagement seitens der Abteilung Kommunikation, Veranstaltungen initiiert, in dem das nachhaltige Veranstaltungsmanagement und dessen Weiterentwicklung bearbeitet wird. Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit von Engagement Global wird das Angebot an Printmaterialien und Werbemitteln bedarfs- und zielgruppenfokussiert überarbeitet, was perspektivisch Auswirkungen auf den Einsatz von Materialien haben wird.
Der Materialeinsatz bei Veranstaltungen wird systematisch gemonitort.	Seit 2024 werden in einem monatlichen Reporting durch den externen Logistikdienstleister die Verbrauchszahlen der Printmaterialien und Werbemittel erfasst und entsprechend gemonitort. Zudem wurde die Zahl der bestellbaren Werbemittel begrenzt, um den bewussten Einsatz von Werbemitteln zu unterstützen.
Die Digitalisierung bei Engagement Global wird fortgeführt und ein Leitfaden zur Vermeidung von Material erstellt, der auch Ansatzpunkte für ein papierfreies Büro enthält.	Mit der Einführung des elektronischen Personalmanagementsystems fördern wir papierlose Prozesse in der Personalverwaltung. Darüber hinaus wurden mit der Einführung der E-Akte Bund (Dokumentenmanagementsystem, DMS) die wesentlichen technischen Voraussetzungen für ein papierfreieres Büro geschaffen. Im vierten Quartal 2024 wurde organisationsintern ein Leitfaden veröffentlicht, der aufzeigt, wie die Nutzung des DMS ein papierfreieres Büro realisiert.

Tabelle 4: Thema: „Negative Klimaauswirkungen unserer Programme und Maßnahmen reduzieren und Klimaanpassung fördern"

Maßnahmen	Status zum 31.12.2024
Das Projekt Klimaneutralität wird zum Abschluss gebracht. Die Erhebung der Treibhausgasemissionen wird als Regelaufgabe fortgeführt, wobei die Treibhausgasbilanz sukzessive um den Ausweis von weiteren Emissionen erweitert wird.	Das Einstiegsprojekt Klimaneutralität wurde im Berichtszeitraum 2023/2024 abgeschlossen und die jährliche Erhebung der bereits bilanzierten Treibhausgasemissionen als Regelaufgabe fortgeführt. Die Erweiterung der Treibhausgasbilanz um den Ausweis von weiteren THG-Emissionen konnte im Berichtszeitraum ressourcenbedingt nicht erreicht werden und ist für 2025 vorgesehen.
Auf Basis der erstellten Treibhausgasbilanz werden Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgasen identifiziert und – in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Ressourcen – umgesetzt.	Im vierten Quartal 2024 wurden Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgasen identifiziert. Deren Umsetzung ist ab dem Jahr 2025 vorgesehen.
Es wird ein Monitoring-System eingeführt, um zu messen, inwiefern die Maßnahmen zur Minderung von Emissionen umgesetzt und angewandt werden.	Im vierten Quartal 2024 wurde im Rahmen der Einführung der Berichterstattung nach CSRD ein Monitoringsystem entwickelt, um den Erfolg beschlossener Maßnahmen messen zu können. Das System wird ab dem Jahr 2025 angewandt.
Es werden Nachhaltigkeitsschulungen bzw. Informationskampagnen zum klimafreundlichen Handeln angeboten.	Im Berichtsjahr 2024 wurde eine Informationskampagne für die Mitarbeitenden von Engagement Global für die Themen Wärme, Strom und Mobilität durchgeführt.

Tabelle 5: Thema: „Sozial und ökologisch nachhaltig beschaffen"

Maßnahmen	Status zum 31.12.2024
Es wird ein Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung inkl. konkreter Arbeitshilfen erstellt.	In einem partizipativen Ansatz wurde mit Pilotabteilungen ein Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung erarbeitet. Der Leitfaden wird allen Mitarbeitenden Anfang des Jahres 2025 im Intranet zur Verfügung gestellt.
Der hausinterne Wissenstransfer zur nachhaltigen Beschaffung wird verbessert.	Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der Erstellung des Leitfadens zur nachhaltigen Beschaffung vier Austauschrunden organisiert, in denen sich Mitarbeitende aus den Pilotabteilungen über Inhalte, Struktur und Beispiele für den Leitfaden ausgetauscht haben.
Es wird geprüft, wie Beschaffungen hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien ausgewertet werden können, beispielsweise über Cosinex.	Die Abteilung Recht hat eine erste Prüfung mit dem Dienstleister von Cosinex durchgeführt. Eine Auswertung über Cosinex ist bislang nicht möglich. Im Rahmen der BMZ-Zielvorgaben 2025/2026 werden Auswertungsmöglichkeiten zur nachhaltigen Beschaffung geschaffen.
Die Abteilung Recht weist bei Beratungen zu Vergaben auf Möglichkeiten zur nachhaltigen Beschaffung hin.	Die Abteilung Recht berät die ausschreibenden Organisationseinheiten zur Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten im Beschaffungsprozess. Insbesondere wird in den regelmäßig durch die Abteilung Recht durchgeführten In-House-Schulungen besprochen, auf welchen Ebenen im Vergabeverfahren Nachhaltigkeitskriterien aufgenommen werden können. Zudem besteht die Möglichkeit, Praxiserfahrungen im regelmäßig angebotenen Erfahrungsaustausch zu teilen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Tabelle 6: Papierverbrauch* pro Kopf für die Jahre 2023/2024

Jahr	Anzahl Blätter	Anzahl Mitarbeitende**	Anzahl Blätter pro Person
2023	1.065.000	762	1.397,64
2024	726.167	815	891,00

*Der Papierverbrauch wurde auf Basis der eingekauften Papiermengen abgeschätzt.
** Aktive Mitarbeitende ohne studentische Hilfskräfte, Elternzeit, Sonderurlaub, EU-Rente, ATZ-Freistellungsphase, Praktikant*innen und Zeitarbeit

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
i. Stromverbrauch
ii. Heizenergieverbrauch
iii. Kühlenergieverbrauch
iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
i. verkauften Strom
ii. verkaufte Heizungsenergie
iii. verkaufte Kühlenergie
iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Energieverbräuche innerhalb der Organisation für den Zeitraum 2023/2024 sind wie folgt dargestellt:

Tabelle 7: Gesamtenergiemix und Gesamtenergieverbrauch in MWh im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

Gesamtenergiemix und Gesamtenergieverbrauch	2023		2024*	
	MWh	Anteil an Gesamt energieverbrauch	MWh	Anteil an Gesamt energieverbrauch
Gesamtenergiemix der Organisation				
Verbrauch von Brennstoffen aus erneuerbaren Quellen	0	0	0	0
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen**	993,44	37,92 %	988,65	37,66 %
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	0	0	0	0
Gesamtenergieverbrauch in MWh				
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	993,44	37,92 %	988,65	37,66 %
*Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen****	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	904,67	34,53 %	909,65	34,65 %
Gesamtenergieverbrauch aus Abwärme einer thermischen Abfallbehandlungsanlage	721,56	27,54 %	726,67	27,68 %
Gesamtenergieverbrauch in MWh	**2.619,67**	**100 %**	**2.624,97**	**100 %**

*Für 2024 liegen zum Redaktionsschluss die erforderlichen Daten nicht vollständig vor. Daher basieren 12 % des Wärme- und 96,8 % des Stromverbrauchs auf Schätzungen (primär mittels Vorjahreswerten).

**Aufgrund teils fehlender anbieterspezifischer Daten wurde für 2023 und 2024 geschätzt, dass 3,7 MWh der bezogenen Fernwärme aus erneuerbaren Energien stammt.

*** Engagement Global bezieht 2023 (und schätzungsweise 2024) 1,2 % (ca. 12 MWh) seiner Elektrizität aus nicht erneuerbaren Quellen.

Über den Anteil nuklearer Quellen kann keine Aussage getroffen.

Standards, Methodiken und Annahmen sind unter Kriterium 13 „Klimarelevante Emissionen" aufgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden im Berichtszeitraum 2023/2024 nicht umgesetzt.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Im Jahr 2024 wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) gemäß den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) identifiziert. Bei der Durchführung der DWA wurde das Thema „Wasser- und Meeresressourcen" als nicht wesentlich eingestuft.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Im Jahr 2024 wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) gemäß den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) identifiziert. Bei der Durchführung der DWA wurde das Thema „Kreislaufwirtschaft" als nicht wesentlich eingestuft. In den Jahr 2023/2024 wurde das Thema Abfall jedoch im Rahmen der Minimierung von Materialeinsatz und Abfallaufkommen bei Engagement Global und ihren Veranstaltungen berücksichtigt. Bislang kann Engagement Global keine Zahlen zum anfallenden Abfall in metrischen Tonnen erheben, so dass wir keine Angaben zum Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls oder zu dessen Aufschlüsselung machen können.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Auf gesamtorganisatorischer Ebene möchte Engagement Global sich bis 2030 klimaneutral organisieren. Den Grundstein dafür legt die gemeinsame Absichtserklärung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und von Engagement Global, die im September 2022 unterzeichnet wurde. Damit übernehmen wir Verantwortung für unsere Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) im Sinne des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG). Auch die Agenda 2030 und ihr Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz" sowie das Übereinkommen von Paris und seine Ziele sind für uns zentrale Bezugspunkte.

Ziel ist es, dass Engagement Global möglichst keine THG-Emissionen verursacht. Der Weg dorthin folgt der Prämisse „Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren". Im Zuge dessen erfasst Engagement Global im Einklang mit dem Greenhouse Gas Protocol (GHGP) ihre Treibhausgasemissionen und entwickelt Maßnahmen zur Emissionsreduktion. Unvermeidbare Emissionen möchten wir zukünftig - in Abhängigkeit von der Verfügung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel - umfassend durch den Kauf von hochwertigen Emissionsminderungszertifikaten kompensieren.

Der Anwendungsbereich der Treibhausgasbilanz unterteilt sich im Einklang mit dem GHGP in die **organisatorische** und die **operative** Systemgrenze. Unsere **organisatorische Systemgrenze** folgt dem operativen Kontrollansatz nach dem GHGP, der alle Bereiche mit einbezieht, über deren Geschäftspolitik bzw. -strategie Engagement Global entscheidet. Alle Standorte von Engagement Global in den Jahren 2023/2024 bilden folglich die organisatorische Systemgrenze der Treibhausgasbilanz.

Als **operative Systemgrenze** berücksichtigen wir Scope 1, Scope 2 und in begrenztem Ausmaß auch Scope 3. Folgend sind unsere Emissionsquellen aufgeschlüsselt nach Scopes dargestellt:

- **Scope 1**: Bei Engagement Global sind die Emissionen aus dem Einsatz von Gas- und Ölheizungen zur Wärmeerzeugung, Kraftfahrzeugen, Notstromaggregaten und aus Kältemittelleckagen.
- **Scope 2**: umfasst unseren Strom und unsere Fernwärme.
- **Scope 3:** Wir weisen in der Treibhausgasbilanz 2023/2024 einige vorgelagerte Scope 3-Emissionen aus. Darunter zählen Flugreisen, die über das Vertragsreisebüro von Engagement Global gebucht werden. Dazu zählen Flugdienstreisen von Mitarbeitenden sowie Flugreisen Externer, die im Rahmen von Programmmaßnahmen von Engagement Global notwendig sind. Darüber hinaus weisen wir die Emissionen, die durch eingekaufte Papiermengen entstehen, aus. Auch Emissionen, die aus der Gewinnung, der Aufbereitung, dem Transport oder der Verteilung von Brennstoffen und Energie entstehen, zählen zu Scope 3 und werden in unserer THG-Bilanz berücksichtigt.

Herausforderungen:
Unsere Bilanz bietet aufgrund von Datenverfügbarkeiten kein vollständiges Bild aller relevanten Emissionen von Engagement Global. Dafür wäre eine verbesserte Datenverfügbarkeit und eine erweiterte Betrachtung von Scope 3-Emissionen, die beispielsweise durch Veranstaltungen entstehen, erforderlich. Zwar beeinflussen die Mitarbeitenden von Engagement Global den Strom- und Heizenergieverbrauch in den Standorten, Engagement Global hat jedoch nur begrenzten Einfluss auf die Wahl ihrer Strom- und Heizenergie. Die Standorte sind über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) von Dritten angemietet (Ausnahme: der Standort Mainz wird von der Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt). Es befinden sich somit keine Liegenschaften im Eigentum von Engagement Global.

Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren:
Nach der marktbasierten Methode wurden den Berechnungen in Scope 2 Emissionsfaktoren der Lieferanten oder des individuellen Produktes – sofern vorhanden – zugrunde gelegt. Bei unbekannten Stromquellen (2023/2024: 0,05 % des Gesamtstromverbrauchs) wurde auf Emissionsfaktoren des deutschen Residualmix zurückgegriffen. Für Fernwärme liegen uns für zwei Standorte (rund 1 % des Gesamtverbrauchs) keine produktspezifischen Informationen vor, sodass auch hier ein Bundesdurchschnitt für die Berechnung herangezogen wurde.

Nicht alle unsere Aktivitätsdaten konnten für 2023 übermittelt werden, sodass wir in Teilen Datenschätzungen vornehmen mussten. Wir erhalten beispielsweise keine Nebenkostenabrechnungen für unseren Mainzer Standort, sodass hier alle Verbrauchsdaten (unter 1

% des Gesamtenergieverbrauchs) auf Schätzungen auf Basis einer berechneten Energieintensität pro m² beruhen. Ein geringer Anteil (0,2 %) des Stromverbrauchs 2023 wurde mittels Bundesdurchschnittspreisen pro kWh geschätzt. Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts beruhen 78,1 % der Aktivitätsdaten für Erdgas, 1 % des Fernwärmeverbrauchs sowie 1,2 % des Stromverbrauchs auf einer Schätzung mittels Vorjahreswerten (2022). Lagen uns nur anteilige Verbräuche vor, wurden diese mittels Flächenschlüssel oder Monatsdurchschnittswerten berechnet.

Für 2024 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts die erforderlichen Aktivitätsdaten für Strom und Heizenergie nicht vollständig vor. So basieren 96,8 % der Aktivitätsdaten für unseren Stromverbrauch und rund 12 % der wärmebezogenen Daten auf Schätzungen mittels Vorjahreswerten. Die einschlägigen THG-Emissionen werden mit Erhalt der Datenzulieferungen aktualisiert.

Gemäß Greenhouse Gas Protocol wurden die Treibhausgase Kohlenstoffdioxid (CO2), Methan (CH4), Lachgas (N2O), vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), Schwefelhexafluorid (SF6) und Stickstofftrifluorid (NF3), sofern zutreffend, erfasst und mittels Emissionsfaktoren als CO2-Äquivalente (CO2e) abgebildet. Die verwendeten Emissionsfaktoren und ihre Quellen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Abbildung 3: verwendeten Emissionsfaktoren

Kategorie		Einheit	Emissionsfaktor	Quelle
Stationäre und mobile Verbrennung				
Erdgas	Direkt	g CO_2e / kWh	202,94	UBA, 2025
	Vorkette	g CO_2e / kWh	49,09	
	Gesamt	g CO_2e / kWh	252,03	
Anbieterspezifischer Emissionsfaktor (Erdgas)	Direkt	g CO_2e / kWh	201,46	Berechnung auf Basis der Abrechnung des Versorgers; IPCC, 2021; UBA, 2025
	Vorkette	g CO_2e / kWh	49,09	UBA, 2025
	Gesamt	g CO_2e / kWh	250,55	
Dieselkraftstoff	Direkt	kg CO_2e / l	2,52	Berechnung auf Basis von UBA, 2025 (Annahme: 7 % Biodiesel nach DIN EN 590)
	Vorkette	kg CO_2e / l	0,7	
	Gesamt	kg CO_2e / l	3,22	
Kältemittelverluste				
Kältemittel	R-410A	kg CO_2e / kg	2.255,50	Berechnung auf Basis von IPCC, 2021
	R-134a	kg CO_2e / kg	1.530,00	IPCC, 2021
Strom und Fernwärme				
Strommix (Deutschland)	Direkt	g CO_2e / kWh	388	UBA, 2024a
	Vorkette	g CO_2e / kWh	57	
	Gesamt	g CO_2e / kWh	445	
Residualmix (Deutschland)	Direkt	g CO_2 / kWh	719,9	AIB, 2024
Anbieterspezifischer Emissionsfaktor (Strom)	Direkt	g CO_2 / kWh	420	Abrechnung des Versorgers
	Vorkette	g CO_2e / kWh	57	UBA, 2024a
	Gesamt	g CO_2e / kWh	477	
Anbieterspezifischer Emissionsfaktor (Strom)	Direkt	g CO_2 / kWh	258,6	Abrechnung des Versorgers
	Vorkette	g CO_2e / kWh	57	UBA, 2024a
	Gesamt	g CO_2e / kWh	315,6	
Ökostrommix (Deutschland)*	Direkt	g CO_2e / kWh	6,06	Berechnung auf Basis von UBA, 2024b, 2025
	Vorkette + Hilfsenerg	g CO_2e / kWh	36,96	
	Gesamt	g CO_2e / kWh	43,01	
Windkraft (onshore)	Direkt	g CO_2e / kWh	-	UBA, 2025
	Vorkette	g CO_2e / kWh	16,74	
	Fremde Hilfsenergie	g CO_2e / kWh	0,87	
	Gesamt	g CO_2e / kWh	17,61	
Wasserkraft	Direkt	g CO_2e / kWh	-	UBA, 2025
	Vorkette	g CO_2e / kWh	14,93	
	Fremde Hilfsenergie	g CO_2e / kWh	8,89	
	Gesamt	g CO_2e / kWh	23,82	
Fernwärmemix (Deutschland)	Direkt	g CO_2e / kWh	222,58	Berechnung auf Basis von BMWK 2022; BDEW, 2025; ITAD, 2022; LfU, 2018, 2021; UBA, 2025
	Vorkette	g CO_2e / kWh	35,66	
	Gesamt	g CO_2e / kWh	258,24	
Anbieterspezifischer Emissionsfaktor (Fernwärme)	Direkt	g CO_2e / kWh	100,05	Berechnung auf Basis der Abrechnung des Versorgers; ITAD, 2022; UBA, 2025
	Vorkette	g CO_2e / kWh	24,2	
	Gesamt	g CO_2e / kWh	124,25	
Anbieterspezifischer Emissionsfaktor (Fernwärme)	Direkt	g CO_2e / kWh	267,39	Berechnung auf Basis der Abrechnung des Versorgers; IPCC, 2021; UBA, 2025
	Vorkette	g CO_2e / kWh	52,46	
	Gesamt	g CO_2e / kWh	319,85	
Flugreisen				
Zulieferung der THG-Emissionen durch das Vertragsreisebüro**				
Papier				
Rechner der Initiative pro Recyclingpapier				

*Die direkten Emissionen (CH_4 und N_2O) stammen aus biogenen Quellen.

**Für die Berechnung der Emissionen verwendete das Reisebüro 2023/2024 die DEFRA-Methode.

Die Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Abbildung 4: Quellenangaben zu den Emissionsfaktoren

Quellenangaben zu den Emissionsfaktoren

Association of Issuing Bodies – AIB. (2024). *European Residual Mixes: Results of the calculation of Residual Mixes for the calendar year 2023.*

Bayerisches Landesamt für Umwelt – LfU. (2021). *Berechnung der Emissionsfaktoren.*

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – BMWK. (2022). *Im Fokus: Grüne Wärme. Neues Förderprogramm für nachhaltige Fernwärme.*

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. – BDEW. (2025). *Fernwärme: Erzeugung. Entwicklung der Nettowärmeerzeugung zwischen 2013 und 2023.*

Initiative Pro Recyclingpapier. (2025). *Der Nachhaltigkeitsrechner für Wasser, Energie und Treibhausgasemissionen.*

Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC. (2021). *Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change* . Cambridge University Press, Cambridge, United Kingdom and New York

Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V. – ITAD. (2022). *Sichere und klimafreundliche Energieversorgung durch Thermische Abfallbehandlungsanlagen.* Düsseldorf.

Landesamt für Umwelt Brandenburg – LfU. (2018). *CO_2-Emissionsfaktoren nach Energieträgern.*

Umweltbundesamt – UBA. (2024a). *Entwicklung der spezifischen Treibhausgas-Emissionen des deutschen Strommix in den Jahren 1990 – 2023* (Climate Change 23/2024). Dessau-Roßlau

Umweltbundesamt – UBA. (2024b). *Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland: unter Verwendung von Daten der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat).* Dessau-Roßlau.

Umweltbundesamt – UBA. (2025). *Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger: Bestimmung der vermiedenen Emissionen im Jahr 2023* (Climate Change 03/2025). Dessau-Roßlau.

Für 2023 umfassen die THG-Gesamtemissionen aus Scope 1, 2 und 3 nach der standortbasierten Methode 3.548,36 t CO_2e. Nach der marktbasierten Methode umfassen die THG-Gesamtemissionen 2.989,59 t CO_2e. Zu beachten ist, dass Scope 3 noch nicht umfassend bilanziert ist und daher nur mit den bisher bilanzierten Emissionen in die THG-Gesamtemissionen einfließt. Weitere Informationen sind unter „Leistungsindikatoren zu Kriterium 13" hinterlegt.

Für 2024 umfassen die THG-Gesamtemissionen aus Scope 1, 2 und 3 nach der standortbasierten Methode 4.077,72 t CO_2e. Nach der marktbasierten Methode umfassen die THG-Gesamtemissionen 3.519,57 t CO_2e. Zu beachten ist, dass Scope 3 noch nicht umfassend bilanziert ist und daher nur mit den bisher bilanzierten Emissionen in die THG-Gesamtemissionen einfließt. Weitere Informationen sind unter „Leistungsindikatoren zu Kriterium 13" hinterlegt.

Im Jahr 2024 wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse für Engagement Global gemäß den Vorgaben der ESRS durchgeführt und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) identifiziert. Auf Grundlage der wesentlichen IRO wurden wesentliche Themen identifiziert sowie Ziele und Maßnahmen abgeleitet, die ab dem Berichtsjahr 2025 gelten werden. Die im Jahr 2024 gemäß ESRS entwickelten klimabezogenen Ziele und Maßnahmen sind erst nach der Durchführung einer Potentialanalyse quantifizierbar. Da wir uns diesbezüglich noch im Planungsprozess befinden, können wir dazu noch keine Ergebnisse darstellen. Weitere Informationen sind unter „Leistungsindikatoren zu Kriterium 13" hinterlegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2-Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Tabelle 8: THG-Emissionen aus Scope 1 für die Jahre 2023/2024

THG-Emissionsquelle	2023	2024*
	t CO_2e	t CO_2e
Scope-1-Emissionen		
Erdgas	32,13	32,13
Diesel	1,82	1,71
Kältemittelverluste	47,43	23,19
Gesamt	**81,37**	**57,04**

* Die Emissionsdaten aus 2024 sind zwecks mangelnder Datenverfügbarkeiten anteilig geschätzt.

Für weitere Informationen, siehe „Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren" unter Kriterium 13 „Klimarelevante Emissionen".

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Tabelle 9: THG-Emissionen aus Scope 2 für die Jahre 2023/2024

THG-Emissionsquelle	2023	2024*
	t CO_2e	t CO_2e
Scope-2-Emissionen (marktbasiert)		
Fernwärme	151,25	152,27
Strom	3,49	3,48
Gesamt	**154,74**	**155,75**

* Die Emissionsdaten aus 2024 sind zwecks mangelnder Datenverfügbarkeiten anteilig geschätzt.

Für weitere Informationen, siehe „Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren" unter Kriterium 13 „Klimarelevante Emissionen".

Für 2023 umfassen die standortbezogenen Scope-2-Emissionen 713,51 t CO2e.
Für 2024 umfassen die standortbezogenen Scope-2-Emissionen 713,89 t CO2e.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO_2-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2 -Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im Gegensatz zu Scope 1 und Scope 2 bilanzieren wir relevante Scope-3-Emissionsquellen von Engagement Global für die Bilanzierungsjahre 2023/2024 nur in begrenztem Umfang, sodass diese nicht vollständig abgebildet sind. Aufgeführt sind Emissionen aus Flugreisen, die über das Vertragsreisebüro von Engagement Global gebucht werden, Emissionen aus dem Einkauf von Druckerpapier sowie brennstoff- und energiebedingte Vorketten-Emissionen. Die Berechnungen der THG-Emissionen aus Flugreisen berücksichtigen den Radiative Forcing Index (RFI-Faktor 3 ab einer Flugstrecke länger als 400 km).

Tabelle 10: Bilanzierte THG-Emissionen aus Scope 3 für die Jahre 2023/2024

THG-Emissionsquelle	2023	2024***
	t CO_2e	t CO_2e
Papier	4,37	3,03
Flugreisen (intern)*	176,29	189,47
Flugreisen (extern)**	2.505,66	3.047,03
Brennstoff- und energiebedingte Emissionen	67,15	67,25
Gesamt	**2.753,48**	**3.306,78**

*Die internen Flugreisen umfassen Flugdienstreisen der Mitarbeitenden von Engagement Global.

**Die Gruppe der Externen umfasst in erster Linie Programmteilnehmende, deren Reisen über das Vertragsreisebüro von Engagement Global gebucht wurden. Zu beachten ist hier, dass nicht alle Reisen externer Programmteilnehmenden über das Vertragsreisebüro von Engagement Global gebucht werden und die reisebedingten THG-Emissionen Externer daher nicht vollständig erfasst werden. Eine trennscharfe Differenzierung und umfassende Erfassung Externer im Einklang mit den wesentlichen Scope-3-Kategorien von Engagement Global ist mit Einführung der relevanten Scope-3-Kategorien beabsichtigt.

*** Die Emissionsdaten aus 2024 sind zwecks mangelnder Datenverfügbarkeiten anteilig geschätzt. Für weitere Informationen, siehe „Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren" unter Kriterium 13 „Klimarelevante Emissionen".

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO_2 Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im Berichtszeitraum 2023/2024 wurden die Ziele „Negative Klimaauswirkungen unserer Programme und Maßnahmen reduzieren und Klimaanpassung fördern", „Materialeinsatz und Abfallaufkommen bei Engagement Global und ihren Veranstaltungen minimieren" und „Sozial und ökologisch nachhaltig

beschaffen" im Hinblick auf die Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel festgelegt. Das Ziel „Negative Klimaauswirkungen unserer Programme und Maßnahmen reduzieren und Klimaanpassung fördern" steht im Kontext unseres Nachhaltigkeitsprogramms 2023/2024 und wird seit 2019 von Engagement Global bearbeitet. Weitere Informationen zu diesen Zielen sind unter Kriterium 12 „Ressourcenmanagement" zu finden. In den Jahren 2023/2024 wurden keine quantifizierbaren THG-Reduktionsziele verfolgt.

Die im Jahr 2024 gemäß ESRS entwickelten klimabezogenen Ziele und Maßnahmen gelten ab 2025 und sind erst nach der Durchführung einer Potentialanalyse quantifizierbar. Es wird eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 über eine Verbesserung der Energieeffizienz und eine Reduzierung des Energiebedarfs angestrebt. Die Festlegung von quantifizierbaren Treibhausgasreduktionszielen für Scope 3 ist erst nach Einführung weiterer wesentlicher Scope-3-Kategorien möglich. Weiterhin ist die Umsetzung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung (2021) in den Bereichen Mobilität, Beschaffung und Veranstaltungsmanagement durch die Zielvorgaben unserer Gesellschafterin ein Ziel von Engagement Global für die Jahre 2025/2026, welches ebenfalls klimarelevante Implikationen enthält.

Unvermeidbare Emissionen möchten wir zukünftig - in Abhängigkeit von der Verfügung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel - umfassend durch den Kauf von hochwertigen Emissionsminderungszertifikaten kompensieren. Im Jahr 2023 wurden 2.732 Emissionsminderungszertifikate erworben. Im Jahr 2024 waren es 2.684 Zertifikate. Die erworbenen Zertifikate beziehen sich auf die jeweils im Vorjahr verursachten reisebedingten Emissionen, welche bilanziert wurden.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Das Thema Arbeitnehmerrechte ist kein Schwerpunktthema bei der Betrachtung der Nachhaltigkeit von Engagement Global im Berichtszeitraum 2023/2024. Aus diesem Grund haben wir zu diesem Thema keine Ziele und Maßnahmen im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprogramms 2023/2024 bearbeitet und berichten nicht über Maßnahmen und mögliche Risiken.

Engagement Global arbeitet im Auftrag der Bundesregierung, die auch alleinige Gesellschafterin der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) ist und vertreten wird durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Als öffentliche Institution unterliegt Engagement Global den Tarifbestimmungen für den öffentlichen Dienst Bereich Bund (TVöD Bund). Die Arbeitsbedingungen werden entsprechend durch den TVöD und internen Regelungen festgelegt. Die Geschäftsführung bezieht hier die Mitbestimmungsgremien, wie die standortspezifischen Betriebsräte, den Gesamtbetriebsrat (GBR), die Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellungsbeauftragte ein. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen verhindern, dass Engagement Global durch die eigenen Praktiken zu negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft beiträgt, und stellen unsere Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte sicher.

Bundesweite Richtlinien und Gesetze sind für Engagement Global und ihre Belegschaft rechtlich bindend. Wir sind durch das GG (Art. 1 und Art. 12), das AGG, das ArbSchG und das BetrVG gesetzlich zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmendenrechte, verpflichtet. Neben der Agenda 2030 orientieren wir uns an den zehn Prinzipien des UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen sowie an verschiedenen Strategiepapieren des BMZ und der Bundesregierung, beispielsweise der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention. Unser verantwortungsvolles und nachhaltiges unternehmerisches Handeln machen wir durch die Entsprechenserklärung zum PCGK und zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex deutlich. Unser Geschäftsstandort ist Deutschland. Weitere Informationen finden Sie unter „Allgemeines".

Die Zusammenarbeit und die Kommunikation mit den Arbeitnehmenden finden direkt mit den Arbeitskräften oder mit ihrer rechtmäßigen Vertretung statt. In Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

sind weitere Informationen zur Einbindung der Arbeitskräfte unter Kriterium 9 „Beteiligung von Anspruchsgruppen" zu finden. Generell werden die Interessen der Mitarbeitenden über Arbeitnehmendenvertretungen, wie den Betriebsrat, einbezogen. Mitarbeitende können sich in den bestehenden Steuerungsgruppen oder Fachkreisen engagieren. Vorschläge oder identifizierte Themen werden je nach Bedarf mit der Geschäftsführung geklärt und der Rahmen durch eine Betriebsvereinbarung festgelegt. Zum Thema Beruf und Familie zum Beispiel werden in einem partizipativen Prozess, in den Mitarbeitende, Gremien sowie Führungskräfte und die Geschäftsführung eingebunden sind, Maßnahmen erarbeitet, die in drei Folgejahren umgesetzt werden.

Darüber hinaus werden die Sichtweisen der Mitarbeitenden über Umfragen oder Gespräche erhoben, zum Beispiel im Rahmen der Umfrage „Psychische Gefährdungsbeurteilung" oder der Mitarbeitendenjahresgespräche. Zudem hat die Belegschaft die Möglichkeit, sich über verschiedene Fachkreise aktiv an der Konzeption und Umsetzung einiger Themen zu beteiligen. Bei Engagement Global gibt es fünf Fachkreise, die langfristig zu ihren jeweiligen Schwerpunktthemen arbeiten. Sie treffen sich regelmäßig, führen fachliche Diskurse und stellen Expertise bereit. Alle Mitarbeitenden, die sich über ihre eigentliche Tätigkeit hinaus für bestimmte Fachthemen einsetzen möchten, haben die Möglichkeit, sich in die entsprechenden Fachkreise einzubringen. Die Mitgliedschaft in einem Fachkreis muss durch die Führungskraft genehmigt werden. Die Fachkreise sind: Fachkreis Antirassismus, Fachkreis Gender, Fachkreis Flucht, Migration und Entwicklung, Fachkreis Inklusion und Fachkreis Nachhaltigkeit.

Im Jahr 2024 wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) für Engagement Global gemäß den Vorgaben der ESRS durchgeführt und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) identifiziert. Auf Grundlage der DWA wurde das Thema Arbeitnehmendenrechte als wesentlich kategorisiert. Die dafür abgeleiteten Ziele und Maßnahmen gelten ab dem Berichtsjahr 2025. Im Rahmen der DWA wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft identifiziert. Durch die Orientierung an internationalen Rahmenbedingungen der Vereinten Nationen, allen voran die Agenda 2030 und der UN Global Compact, nationalen Bestimmungen, wie den Tarifbestimmungen für den öffentlichen Dienst Bereich Bund (TVöD Bund), und vom BMZ gesetzte Zielvorgaben werden mögliche wesentliche negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft weitestgehend verhindert. Darüber hinaus wurde eine wesentliche Chance für Engagement Global bei diesem Thema identifiziert. Aufgrund überwiegend unbefristeter Arbeitsverträge bleiben Wissensträger*innen in der Organisation und die Leistungsfähigkeit von Engagement Global ist sichergestellt.

Im Rahmen der DWA wurden keine spezifischen gefährdeten Gruppen innerhalb der Belegschaft von Engagement Global identifiziert. Die Organisation setzt sich jedoch für Gleichberechtigung, Diversität und Inklusion ein. Bestehende Maßnahmen, wie die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung und der Fachkreise zu Antirassismus und Inklusion tragen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden bei. Engagement Global hat Rahmenbedingungen geschaffen, die es Mitarbeitenden ermöglichen, sich zu melden, wenn sie sich in ihrer Arbeitssituation besonders gefährdet oder belastet fühlen. In solchen Fällen wird individuell nach Lösungen durch gezielte Unterstützung oder durch Anpassungen der Arbeitsbedingungen gesucht.

Zusätzlich wurde in den Jahren 2023/2024 eine erneute psychische Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, um mögliche psychische Belastungsfaktoren zu identifizieren. Die Ergebnisse dieser

Analyse fließen in die Weiterentwicklung der Arbeitsgestaltung ein, um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Engagement Global setzt sich für ein diskriminierungssensibles Arbeitsumfeld ein. Um das zu unterstreichen, hat die Geschäftsführung im Jahr 2023 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Dass wir einschlägige Gesetze beachten, ist für uns selbstverständlich. Zentrale Aspekte haben wir darüber hinaus in unserem Leitbild festgeschrieben: Wir streben Vielfalt in der Belegschaft an und nutzen die Potenziale von Menschen unterschiedlicher Lebenssituationen, Kulturen und Generationen. Das nehmen wir als Organisation ernst und sind bemüht, unsere internen Strukturen diskriminierungssensibel zu gestalten. Mit der Frage, wie diese Grundsätze im Arbeitsalltag gelebt und praktisch umgesetzt und eingehalten werden können, beschäftigt sich vor allem die AGG-Beauftragte. In regelmäßigen Abständen werden AGG-Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitende angeboten.

Darüber hinaus steht Engagement Global ein für eine Null-Toleranz-Politik im Hinblick auf sexualisierte Diskriminierung und Gewalt. Mit der Bekanntmachung von Ansprechpersonen und einem Beschwerdeverfahren soll das Vorgehen transparent gemacht und den Betroffenen Unterstützung zugesichert werden. Mit dem Kodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt kommt Engagement Global auch der gesetzlichen Pflicht zum Schutz vor Benachteiligung durch alle Formen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt und der Ergreifung von präventiven Maßnahmen nach. Auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten ist Engagement Global am 10. Dezember 2024, dem internationalen Tag der Menschenrechte und gleichzeitig dem letzten Tag der jährlichen „Orange The World"-Kampagne von UN Women, dem bundesweiten Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus" beigetreten.

Chancengleichheit ist eines der Ziele der Gleichstellungsbeauftragten von Engagement Global. Dazu gehören gleiche Rechte und gleiche Chancen für alle Mitarbeitenden. Zum Thema Diversität wird aktuell eine Diversitätsstrategie vorbereitet. Seit 2019 gibt es bei Engagement Global eine Steuerungsgruppe zur Weiterentwicklung von Engagement Global als diskriminierungssensible Organisation. Sie arbeitet standort-, abteilungs- und hierarchieübergreifend zum Thema Diskriminierungssensibilität und entwickelt Handlungsempfehlungen für die Geschäftsführung. Darüber hinaus hat die Steuerungsgruppe im Berichtszeitraum Diversität und Anti-Diskriminierung als Querschnittsthemen etabliert. Aktuell prüft und evaluiert die Steuerungsgruppe die Schulungsangebote zum Thema Diskriminierungssensibilität; eine hausweite Umfrage zur Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten ist 2025 vorgesehen. Es finden zudem regelmäßige Schulungen zu Diversitäts- und Diskriminierungssensibilität statt.

Darüber hinaus hat die Belegschaft Personen ihres Vertrauens gewählt, die sich für Diversität und Inklusion stark machen und ihre Umsetzung vorantreiben. So gibt es bei Engagement Global eine Gleichstellungsbeauftragte, eine Schwerbehindertenvertretung und eine Inklusionsbeauftragte. Auch in der Personalentwicklung wird bedarfsgerecht auf unterschiedliche Diversitätsmerkmale eingegangen. Umgesetzt werden bei Engagement Global Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung sowie zur Gleichstellung der Geschlechter. Wie gut wir eine diverse und inklusive Belegschaft fördern, messen wir im jeweiligen Berichtszeitraum anhand von Indikatoren. Beispielsweise erfassen wir den Anteil von Mitarbeitenden mit (Schwer-)Behinderung. Die Quote der Arbeitnehmenden mit Behinderungen bei Engagement Global wird jährlich im 1. Quartal für das Vorjahr gemäß § 160 Sozialgesetzbuch IX erhoben. Hier lag die Quote der Schwerbehinderung (Jahresdurchschnittliche Beschäftigung) bei Engagement Global bei 5,04 Prozent im Jahr 2023 und bei 4,84 Prozent im Jahr 2024; ein leichter Rückgang im Vergleich zum Jahr 2022 mit 5,47 Prozent.

Zusätzlich zu den in Kriterium 7 „Kontrolle" genannten Verhaltensgrundlagen und Konzepten, verfügt Engagement Global über Verfahren und Richtlinien zu folgenden Themen: Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz, Betriebsvereinbarungen, Risikomanagement, Inklusionsvereinbarung, IT-Vorgaben und Datenschutz, Personalentwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM). Diese Verhaltensgrundlagen werden ergänzt bzw. sichergestellt über weitere Verfahrensanleitungen und Meldewege für die Einreichung von Beschwerden. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Je nach Beschwerde sind unterschiedliche Ansprechpersonen zuständig. Das können der Betriebsrat, die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung, AGG-Beauftragte (AGG-Beschwerdestelle) oder die Compliance-Beauftragte, die gleichzeitig die Funktion als interne Meldestelle einnimmt, sein. Diese Meldewege und zugehörige Verfahrensabläufe sind für alle Mitarbeitenden im Intranet ersichtlich oder können bei Bedarf bei den zuständigen Ansprechpersonen erfragt werden. Schulungen zum Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) und Diversitäts- und Diskriminierungssensibilität (Diversity) helfen dabei, mögliche Diskriminierung zu erkennen und einzuschreiten und die Handlungsoptionen von Mitarbeitenden und Betroffenen aufzuzeigen.

Die Verhaltensregeln gelten für alle Mitarbeitenden, einschließlich der leitenden Mitarbeitenden und der Geschäftsführung, Stipendiatinnen und Stipendiaten, Honorarkräften und Auszubildenden von Engagement Global. Im Organisationshandbuch sind Vorschriften, Verfahren, Organisationsregeln und Grundsatzdokumente enthalten, die für alle Mitarbeitenden bindend und verpflichtend sind. Unser verantwortungsvolles und nachhaltiges unternehmerisches Handeln machen wir durch verschiedene Vereinbarungen und interne Vorgaben deutlich. Dafür stehen wir als Organisation ein; explizite Vereinbarungen zwischen der Geschäftsführung und den Arbeitnehmervertretungen gibt es nicht. Verstöße gegen die intern festgeschriebenen Leitlinien und Regelungen sowie Rechtsvorschriften werden nicht toleriert, verfolgt und sanktioniert.

Um die Förderung einer diversen, inklusiven Belegschaft zu erreichen, haben wir uns für 2023/2024 konkrete Ziele gesetzt und Maßnahmen definiert. Folgend ein Überblick über die im Berichtszeitraum 2023/2024 erreichten Ziele und umgesetzten Maßnahmen:

Tabelle 11: Thema: „Diverse, inklusive Belegschaft fördern"

Maßnahme	Status zum 31.12.2024
Eine Inklusionsvereinbarung wird erarbeitet.	Das interdisziplinär zusammengesetzte Inklusionsteam hat die Bestandsaufnahme hinsichtlich bestehender bzw. abzubauender Barrieren bei Engagement Global als Ist-Stand weitestgehend abgeschlossen. Für die Bereiche „Organisationsführung" und „Personal" konnten bereits Ziele definiert werden. Wir streben eine Fertigstellung der Inklusionsvereinbarung im Jahr 2025 an. Darüber hinaus hat Engagement Global im Dezember 2023 die Charta der Vielfalt unterzeichnet, die die Vielfalt in der Arbeitswelt in Unternehmen und Institutionen fördert. Am Tag der Vielfalt wurde für alle Mitarbeitende in Bonn ein Diversity Walk angeboten und ein Quiz zur Sensibilisierung, das von der Charta der Vielfalt angeboten wird, per Link geteilt.
Bei Überarbeitung des Gleichstellungsplans wird das Thema Diversität explizit eingebracht und ggf. Maßnahmen formuliert	Der dritte Gleichstellungsplan enthält als erklärtes Ziel die diversitätssensible Organisationskultur. Ein regelmäßiges Monitoring stellt sicher, dass die Ziele weiterverfolgt werden. Der vierte Gleichstellungsplan wurde zunächst zurückgestellt, da die Gleichstellungsbeauftragte erst seit kurzem im Amt ist.
Alle Veranstaltungen für die Belegschaft von Engagement Global werden unter Berücksichtigung des Leitfadens für nachhaltiges Veranstaltungsmanagement organisiert und halten sich damit an die Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen.	Im Rahmen der Erarbeitung einer Inklusionsvereinbarung für Engagement Global finden barrierefreie Veranstaltungen für die Belegschaft Berücksichtigung. Grundlage für barrierefreie Veranstaltungen für die Belegschaft von Engagement Global ist der Leitfaden zum nachhaltigen Veranstaltungsmanagement, in dem die „Handreichung und Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen" vom BKB - Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. sowie die „Checkliste barrierefreie Veranstaltungen" der Bundesfachstelle Barrierefreiheit verlinkt sind. Mit Ausnahme der internen Weihnachtsfeier von Engagement Global gab es 2023 und 2024 keine internen Veranstaltungen* für Mitarbeitende. *Zu den internen Veranstaltungen zählen von EG durchgeführte Veranstaltungen. Veranstaltungen, die von den Mitarbeitenden eigeninitiativ organisiert und durchgeführt werden, zählen nicht zu internen Veranstaltungen und fallen nicht unter die hier aufgeführte Maßnahme.

Im Jahr 2024 wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) für Engagement Global gemäß den Vorgaben der ESRS durchgeführt und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) identifiziert. Auf Grundlage der DWA wurde das Thema Chancengerechtigkeit weiterhin als wesentlich kategorisiert. Die dafür abgeleiteten Ziele und Maßnahmen gelten ab dem Berichtsjahr 2025.

Engagement Global hat mit Blick auf die eigene Belegschaft positive Auswirkungen identifiziert. Dem liegt unser Werteverständnis, das wir u.a. in unserem Leitbild festgehalten haben, zu Grunde. Mit konkreten Maßnahmen, wie beispielsweise der Zertifizierung zum audit berufundfamilie, stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden ausreichend flexibel agieren können, um Beruf und Privatleben vereinbaren zu können. Zudem trägt die überwiegende Entfristung der Arbeitsverträge unserer Mitarbeitenden zur Zufriedenheit und Loyalität dieser bei. Darüber hinaus wurden im Rahmen der DWA keine bestimmten Gruppen identifiziert, die einem besonderen Risiko ausgesetzt sind oder spezifische Chancen haben.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wie aus der Wesentlichkeitsanalyse ersichtlich, ist das Thema Qualifizierung kein Schwerpunktthema bei der Betrachtung der Nachhaltigkeit von Engagement Global im Berichtszeitraum 2023/2024, so dass zu diesem Kriterium nicht berichtet wird.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle

freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Anzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen:
Im Jahr 2023: 0%
Im Jahr 2024: 0%

Anzahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle:
Engagement Global definiert meldepflichtige Arbeitsunfälle als Unfälle mit mehr als 3 Krankheitstagen.

- Im Jahr 2023 gab es insgesamt 13 Arbeitsunfälle, davon waren 5 meldepflichtige Unfälle (38,4%) mit insgesamt 196 Ausfalltagen.
- Im Jahr 2024 gab es insgesamt 17 Arbeitsunfälle, davon waren 4 meldepflichtige Unfälle (23,52%) mit insgesamt 46 Ausfalltagen.

Anzahl der meldepflichtigen, arbeitsbedingten Erkrankungen bei Arbeitnehmern, vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Erhebung von Daten:
Im Jahr 2023: 0%
Im Jahr 2024: 0%

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Da das Thema Arbeitnehmerrechte im Berichtszeitraum 2023/2024 von uns nicht als wesentlich im Verhältnis zu anderen Themen bewertet wurde, liegt unser Schwerpunkt der Berichterstattung nur auf den wesentlichen Themen. Entsprechend berichten wir im aktuellen Berichtszeitraum nicht zu „Arbeitnehmerrechten" bzw. den dazugehörigen Leistungsindikatoren.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
i. Geschlecht;
ii. Angestelltenkategorie.

Da das Thema Qualifizierung von uns nicht als wesentlich im Verhältnis zu anderen Themen bewertet wurde, liegt unser Schwerpunkt der Berichterstattung auf anderen Themen. Entsprechend berichten wir nicht mehr zu „Qualifizierung" bzw. den dazugehörigen Leistungsindikatoren.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Geschäftsführung von Engagement Global besteht aus zwei Personen, die sich die Zuständigkeit für die Bereiche teilen und die Gesamtverantwortung für die Organisation gemeinsam tragen. Die Geschäftsführung ist geschlechterparitätisch besetzt. Ihr gehören keine unterrepräsentierten sozialen Gruppen an.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern und ist mit zentralen Stakeholdern von Engagement Global besetzt. Ein Mitglied wird als Arbeitnehmendenvertretung nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt. Die Gesellschafterversammlung wählt zwei weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat, von denen je ein Mitglied vom BMZ und vom BMF vorgeschlagen wird. Bei der Besetzung sind der PCGK (Public Corporate Governance Kodex des Bundes) sowie weitere einschlägige Gesetze, beispielsweise das Zweite Führungspositionengesetz oder Bundesgremienbesetzungsgesetz maßgeblich. Der PCGK regelt neben den erforderlichen Qualifikationen auch eine gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter im Aufsichtsrat und die Anzahl an Mandaten, die pro Mitglied auf drei beschränkt ist. Die Unabhängigkeit der Mitglieder wird über die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sichergestellt. Demnach sind Mitglieder des Aufsichtsrats dem Unternehmenszweck verpflichtet. Sie dürfen bei Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen für sich nutzen. Seit dem 1. Juni 2021 besteht der Aufsichtsrat aus zwei Frauen und einem Mann. Unterrepräsentierte soziale Gruppen sind nicht vertreten. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats finden Sie auf unserer Website.

Bei Engagement Global waren am 31. Dezember 2024 insgesamt 815 Mitarbeitende (aktive Mitarbeitende ohne studentische Hilfskräfte, Elternzeit, Sonderurlaub, EU-Rente, ATZ-Freistellungsphase, Praktikant*innen, Zeitarbeit) beschäftigt (31. Dezember 2023: 762 Mitarbeitende), davon 366 Mitarbeitende in Teilzeit (31. Dezember 2023: 335) und zehn Auszubildende (Ausbildungsberufe: Verwaltungsfachangestellte, Kaufleute für Bürokommunikation, Veranstaltungskaufleute und Fachinformatiker*innen für Systemintegration). Im Jahr 2024 lag die Anzahl an weiblichen Mitarbeitenden bei 574 (2023: 539), die Anzahl männlicher Mitarbeitenden bei

240 (2023: 222) und die Anzahl der diversen Mitarbeitenden bei 1 (2023: 1). Engagement Global ist also überwiegend weiblich. Die Ebene unter der Geschäftsführung, die Bereichsleitungen, umfasst vier Männer und zwei Frauen.

Der Anteil der Führungspositionen an der Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt 12 % (31. Dezember 2023: 12 %). Davon der Frauenanteil in Führungspositionen:

- Im Jahr 2023: 60%
- Im Jahr 2024: 65%

Die Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen: Unter 30 Jahren, 30–50 Jahre, über 50 Jahren:
Im Jahr 2023*:

- Unter 30: 84
- Zwischen 30 und 50: 499
- Über 50: 200

Im Jahr 2024*:

- Unter 30: 106 Personen
- Zwischen 30 und 50: 512 Personen
- Über 50: 195 Personen

* Die Daten werden in Personenzahlen erhoben und berücksichtigen nur aktive Mitarbeitende ohne SHK + Praktikant*innen; ebenfalls nicht berücksichtigt sind Rentner, die nach ihrem offiziellen Renteneintritt weiterarbeiten.

Engagement Global strebt eine diskriminierungssensible Organisationskultur an. Dazu gehört ein Diversitätsverständnis, das über die reine Betrachtung des Merkmals „Geschlecht" hinausgeht. Innerhalb des Merkmals „Geschlecht" greift eine binäre Betrachtungsweise zu kurz.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung:

- Im Jahr 2023: 1 Fall gemeldet
- Im Jahr 2024: 2 Fälle gemeldet

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den angegebenen Vorfällen bezahlt. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Arbeitskräfte gemeldet.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Wie aus der Wesentlichkeitsanalyse ersichtlich, ist das Thema Menschenrechte kein Schwerpunktthema bei der Betrachtung der Nachhaltigkeit von Engagement Global, da es im Vergleich zu anderen Themen geringere soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen hat. Aus diesem Grund haben wir zu diesem Thema keine Ziele in unserem Nachhaltigkeitsprogramm 2023/2024 formuliert und berichten nicht über Maßnahmen und mögliche Risiken.

Als Engagement Global bekennen wir uns klar zu ethischen Grundsätzen sowie zu rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben. Neben der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung orientieren wir uns an den zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie an verschiedenen Strategiepapieren des BMZ oder der Bundesregierung. Unser verantwortungsvolles und nachhaltiges unternehmerisches Handeln machen wir durch die Entsprechenserklärungen zum PCGK und zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex deutlich. Wir lehnen Kinderarbeit ab und bemühen uns, in unserer Lieferkette sicherzustellen, dass unsere eingekauften (Dienst-)Leistungen und Lieferungen nicht unter Kinderarbeit erbracht werden. In vielen Bereichen achten wir bereits darauf, dass die von uns eingekauften Produkte fair hergestellt werden.

In der Zusammenarbeit mit unseren Lieferant*innen ist uns faires, integres, nachhaltiges, verantwortungsvolles und ethisches Handeln wichtig. Engagement Global verhält sich gesetzes- und richtlinienkonform. Intern haben wir mehrere Konzepte und Verfahren, die sich mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten befassen und sich auf unsere wesentlichen Auswirkungen beziehen. Diese haben wir in verschiedenen Leitlinien verankert, wie zum Beispiel im Leitbild von Engagement Global, in der Leitlinie gegen sexualisierte Gewalt und dem Code of Conduct. Darin konkretisieren wir den Geltungsbereich dieser freiwilligen Selbstverpflichtung und spezifizieren für uns zentrale Prinzipien,

wie die Achtung der Menschenrechte. Der Code of Conduct gilt als Selbstverpflichtung für alle Beschäftigten. Darüber hinaus wird er für die Zusammenarbeit mit Externen zugrunde gelegt, ist für diese aber nicht verpflichtend. Ein ausdrücklicher Hinweis auf die Einhaltung des Code of Conduct erfolgt in den Allgemeinen Vertragsbedingungen von Engagement Global (AVB), der Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen sind und für alle Verträge zur Durchführung von Liefer- und Dienstleistungen (insbesondere Werk-, Dienst- und Kaufverträge) zwischen Engagement Global als Auftraggeberin und Auftragnehmenden gelten. Weitere Informationen sind unter den „Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5-7" zu finden.

Durch die inhaltliche Berücksichtigung von menschenrechtlichen Aspekten in der Agenda 2030 zielen unsere Angebote auf eine Verbesserung der menschenrechtlichen Situation ab. Mit der Unterzeichnung der „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe im Sinne des § 31 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Verbindung mit §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)" erklärt der/die Bieter*in in einem Vergabeverfahren u.a., dass er/sie nicht wegen bestimmter Straftaten (insbesondere Geldwäsche, Betrug, Terrorismusfinanzierung, Vorteilsgewährung und Bestechung, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung) rechtskräftig verurteilt oder eine Geldbuße gegen ihn festgesetzt ist und er bei der Ausführung von öffentlichen Aufträgen nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat. Mit Unterzeichnung der Datenschutzerklärung bestätigen Bieter*innen, dass die Leistungen im Falle einer Zuschlagserteilung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften – Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) – erbracht werden.

Im Rahmen der im Jahr 2024 durchgeführten DWA wurden für Engagement Global gemäß den Vorgaben der ESRS, Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) für das Thema Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert. Auf Grundlage der DWA wurde das Thema als wesentlich kategorisiert. Die dafür abgeleiteten Ziele und Maßnahmen gelten ab dem Berichtsjahr 2025.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen".

Aufgrund des spezifischen Gesellschaftszwecks der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und

der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, schließt Engagement Global keine Investitionsvereinbarungen und -verträge ab, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder unter Menschenrechtsaspekten geprüft werden.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Geschäftsstandort ist Deutschland. Eine (auf den Geschäftsstandort bezogene) systematische Prüfung auf menschenrechtliche Auswirkungen wurde bislang noch nicht durchgeführt. Im Jahr 2024 wurde jedoch eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse für Engagement Global gemäß den Vorgaben der ESRS durchgeführt und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) identifiziert. Auf Grundlage der wesentlichen IRO wurden wesentlichen Themen identifiziert, sowie Ziele und Maßnahmen abgeleitet, die ab dem Berichtsjahr 2025 gelten werden. Das Thema Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurde u.a. als wesentlich identifiziert.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Derzeit können wir keine Aussagen dazu treffen, wie viel Prozent unserer Vergaben nachhaltige Kriterien beinhalten, also ob Lieferantinnen und Lieferanten nach ökologischen und sozialen Kriterien geprüft wurden. Das Vergabemanagementsystem bietet hierfür eine gute Grundlage, aber eine Auswertung über das System ist noch nicht möglich und die technische Umsetzung für die Erfassung nachhaltiger Kriterien zeitintensiv. Zur Umsetzung der Maßnahme im Nachhaltigkeitsprogramm 2023/2024 sowie der Zielvorgabe des BMZ hat die Abteilung Recht eine erste Prüfung mit dem Dienstleister unseres Vergabemanagementsystems durchgeführt mit dem Ziel, Auswertungsmöglichkeiten zur nachhaltigen Beschaffung zu schaffen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

In unserer Tätigkeit besteht kein hohes Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit.

Da Engagement Global nicht alle Aufgaben durch eigene Mitarbeitende umsetzen kann, ist die Beauftragung von Externen erforderlich. Unsere Auftragnehmer*innen und allen ihnen zur Leistungserbringung eingesetzten Personen haben wir unter dem Thema „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette" kategorisiert.

Im Rahmen der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) gemäß ESRS im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert. Alle Beschaffungen von Engagement Global werden über unser Vergabemanagementsystem abgewickelt und revisionssicher dokumentiert. Es gibt Mitzeichnungsverfahren für Ausschreibungen sowie Vergabeschulungen und Eigenerklärungen für Auftragnehmende, die zur Einhaltung der ILO-Grundsätze und zum Schutz von personenbezogenen Daten beitragen. Personenbezogene Daten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette werden nur für klar definierte Zwecke gespeichert (z.B. im Rahmen von Ausschreibungen und Kooperations- und Weiterleitungsverträgen).

Engagement Global hat mit Blick auf ihre Auftragnehmer*innen drei wesentliche positive Auswirkungen identifiziert. Dem liegt unser Werteverständnis, das wir u.a. im Leitbild festhalten, zu Grunde. Konkrete Maßnahmen, z.B. eine Null-Toleranz-Politik gegenüber sexualisierter Diskriminierung und Gewalt, tragen zu einer Kultur der Offenheit und Wertschätzung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei. Zudem ermöglicht die Einforderung einer Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei Zulieferern aus Ländern mit schwachen Schutzbestimmungen die Einhaltung von

Menschenrechten und Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen für das Thema „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette" identifiziert. Unsere Verfahren und Maßnahmen tragen dazu bei, mögliche Risiken im Zusammenhang mit unseren Auftragnehmenden zu mindern.

Im Rahmen der DWA wurden keine spezifischen gefährdeten Gruppen sowie keine bestimmten Gruppen identifiziert, die einem besonderen Risiko ausgesetzt sind oder spezifische Chancen innerhalb der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von Engagement Global haben. Weitere relevante Informationen sind unter Kriterium 4 „Tiefe der Wertschöpfungskette" und Kriterium 17 „Menschenrechte" zu finden.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Das Thema Gemeinwesen ist kein Schwerpunktthema bei der Betrachtung der Nachhaltigkeit von Engagement Global im Berichtszeitraum 2023/2024. Die Förderung des Gemeinwesens ist eine Kernaufgabe von Engagement Global.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Engagement Global ist eine gemeinnützige GmbH. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Siehe Jahresabschlüsse 2023 und 2024

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Es findet keine politische Einflussnahme, wie im Kriterium definiert, statt. Bei Engagement Global handelt sich um eine dem BMZ nachgelagerte Organisation. Damit ist politische Einflussnahme im Sinne des DNK-Kriteriums untersagt. Im weiteren Sinne kann auch unser Einsatz für entwicklungspolitische Ziele und die damit verbundene Bildungsarbeit als politische Einflussnahme betrachtet werden. Diese erfolgt jedoch in keinem Fall für bestimmte Parteien oder Politikerinnen und Politiker, sondern immer für unsere Themen.

Engagement Global ist Mitglied in folgenden Verbänden und Interessengruppen: BBE - Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, UN Global Compact, IOPD - International Observatory on Participatory Democracy, DJV – Deutscher Jugendherbergsverband, Creditreform, Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag e.V., Unternehmen integrieren Flüchtlinge, Global Education Network Europe (GENE) board, DIIR.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Engagement Global ist Zuwendungsempfängerin. Es handelt sich um eine dem BMZ nachgelagerte Organisation. Spenden sind nicht zuwendungsfähig und wurden daher nicht getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Dieses Thema ist kein Schwerpunktthema bei der Betrachtung der Nachhaltigkeit von Engagement. Aus diesem Grund haben wir zu diesem Thema keine Ziele und Maßnahmen im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprogramms 2023/2024 definiert und berichten nicht über Maßnahmen und mögliche Risiken.

Engagement Global verhält sich gesetzes- und richtlinienkonform. Verbindliche betriebliche Regelungen und Maßnahmen ergänzen die von Engagement Global zu beachtende Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung. Die von uns befolgte Richtlinie zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung steht im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC). Zugleich orientiert sich Engagement Global als Durchführungsorganisation des Bundes an dem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) entwickelten Leistungsprofil Antikorruption und Integrität. Mit den Regelungen und Verfahrensanleitungen zur Korruptionsprävention werden die wesentlichen Strukturen und Verfahren bei Engagement Global festgelegt, mit deren Hilfe Korruption vermieden und Anhaltspunkte für das Vorliegen von entsprechenden Verdachtsfällen erkannt werden sollen. Zu diesem Zweck hat Engagement Global eine Ansprechperson für Korruptionsprävention (Antikorruptionsbeauftragte) bestellt, die insbesondere auch für die unabhängige Beobachtung und Bewertung von Korruptionsanzeichen zuständig ist.

Die Ansprechperson für Korruptionsprävention ist in der Stabsstelle Revision, Compliance verortet und damit von der Management-Kette getrennt. In der Stabsstelle Revision, Compliance mit der Ansprechperson für Korruptionsprävention werden die Maßnahmen zur Korruptionsprävention bei Engagement Global im Sinne der Ziffer 6 der Richtlinie zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung überprüft und gebündelt. Sie unterrichtet die Geschäftsführung bei Mängeln in der Korruptionsprävention, hat ein unmittelbares Vortragsrecht und unterbreitet Empfehlungen für geeignete Änderungen. Die Stabsstelle Revision, Compliance ist dauerhaft mit den Aufgaben für Korruptionsprävention beauftragt. Die Stabsstellenleitung ist gleichzeitig Ansprechperson für Korruptionsprävention. Der/dem Antikorruptionsbeauftragten ist die Funktion der Ansprechperson für Korruptionsprävention im Sinne der Ziffer 5 der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung übertragen. Die Beauftragte ist gleichermaßen Ansprechperson für Beschäftigte und die Geschäftsführung, auch ohne Einhaltung des Dienstweges. Sie berät und unterstützt ferner die Geschäftsführung und alle Führungskräfte in sämtlichen Belangen der Korruptionsprävention.

Alle relevanten Informationen zu Korruptionsprävention und Bestechungsbekämpfung haben wir

intern in verschiedenen Leitlinien und Verfahrungsanleitungen verankert. Da diese Dokumente und Verhaltensstandards eine besondere Bedeutung haben, werden diese jeweils durch die Geschäftsführung freigegeben. Sie werden zudem für alle Mitarbeitenden im Organisationshandbuch, dessen Inhalte für alle Mitarbeitenden verpflichtend gelten, und im Intranet eingestellt und intern durch die Geschäftsführung kommuniziert. Die Dokumente im Organisationshandbuch liegen ausschließlich in unserer Arbeitssprache Deutsch vor. Weitere Informationen zu Konzepten und Verfahrensanleitungen sind unter Kriterium 7 „Kontrolle" zu finden. Updates des Organisationshandbuches werden regelmäßig an die Mitarbeitenden per E-Mail kommuniziert. Darüber hinaus werden mehrmals im Jahr verschiedene interne Schulungen für Mitarbeitende angeboten. Die Schulungen bei Engagement Global sind vorwiegend zielgruppenübergreifend und bedarfsorientiert ausgelegt, um einer möglichst großen Menge von Mitarbeitenden Fortbildungen zu ermöglichen. Engagement Global verfügt über einen Schulungskatalog, der jährlich aktualisiert wird. Die Bedarfe werden regelmäßig anhand von Befragungen, Gesprächen mit leitenden Angestellten und Gremien sowie durch Feedback der Mitarbeitenden ermittelt. Für Führungskräfte stehen zusätzlich gesonderte Schulungen zur Verfügung.

Engagement Global verfügt über ein Schulungskonzept zur Korruptionsprävention. Die Compliance-Beauftragte führt regelmäßig entsprechende Schulungen als Einarbeitung für neue Mitarbeitende durch. Im Rahmen der bkA-Analyse (besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete) sind Grundlagenschulungen zur Korruptionsprävention für Mitarbeitende verpflichtend vorgesehen, deren Arbeitsplätze ein mittleres und hohes Risiko aufweisen. Im Rahmen dieser Schulung werden Mitarbeitende mit den grundlegenden Regelungen zur Korruptionsprävention von Engagement Global vertraut gemacht. Anhand von Praxisbeispielen werden Handlungsoptionen aufgezeigt. Neue Mitarbeitende, die an einem Einarbeitungsmodul teilgenommen haben, sind von der Schulung ausgenommen. Die Schulung „Korruptionsprävention – Grundlagen" wird jährlich im Inhouse-Schulungskatalog angeboten, so dass auch Mitarbeitende, die nicht verpflichtend geschult werden, daran teilnehmen können.

Darüber hinaus werden folgende Themen geschult: Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG), Arbeitszeit, IT-Sicherheit und Datenschutz, Arbeitsschutzunterweisung, rechtliche Grundlagen und Unterschriftenregelung, Öffentlichkeitsarbeit und Intranet, Personalentwicklung, Compliance und Korruptionsprävention. Bei neuen Vorgaben, die alle Mitarbeitenden betreffen, werden auch hierfür Schulungen angeboten. Beispielsweise wurden im Jahr 2023/2024 alle Mitarbeitenden zur neuen Datenschutzgrundverordnung und zu Korruptionsprävention geschult.

Für Führungskräfte gilt, dass sie verpflichtend an Schulungsmodulen zu den Themen rechtliches Basiswissen, Compliance- & Korruptionsprävention, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem (IKS), Dokumentationspflichten sowie Datenschutz, Grundlagen Arbeitsrecht, Arbeitszeit, Grundlagen/Auffrischung Zuwendungs- und Vergaberecht und IT-Sicherheit teilnehmen müssen. Im Jahr 2020 wurde die verpflichtende Teilnahme von Führungskräften an Compliance-Schulungen beschlossen. Seitdem ist die Schulung in den Schulungskatalog für Führungskräfte aufgenommen worden und wird mehrmals im Jahr angeboten. Auch die Geschäftsführung nimmt an den Compliance-Schulungen teil.

Die praktische Umsetzung und Kontrolle der Verpflichtungen ist dezentral geregelt und liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden und Führungskräfte. Um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeitenden sich in ihrem Arbeitsalltag stets integer und rechtskonform verhalten, gibt es eine

Vielzahl von internen Regelungen, die Mitarbeitenden Handlungssicherheit bei Entscheidungen bieten. Es gibt weiterhin umfangreiche Informations- und Schulungsmaßnahmen, beispielsweise zu den Themenfeldern Compliance und Korruptionsprävention, die je nach Zielgruppe verpflichtend sind. Um Compliance-Verstöße bereits im Vorfeld zu verhindern, gibt es für Mitarbeitende die Möglichkeit, sich zum verantwortungsvollen Umgang mit Compliance-Themen beraten zu lassen. Auch in der Zusammenarbeit mit unseren Zielgruppen und Partnern ist uns faires, integres, nachhaltiges, verantwortungsvolles und ethisches Handeln wichtig. Über die Ausgestaltung der Verträge beziehungsweise Voraussetzungen zur Wahrnehmung unserer Angebote nehmen wir hierauf Einfluss. Gerne beraten wir Interessierte bei Bedarf zur Umsetzung unserer Anforderungen.

Bei jedem Verdachtsfall auf Korruption sind die Geschäftsführung, die Ansprechperson für Korruptionsprävention sowie die Mitarbeitenden zum Handeln verpflichtet. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, bei an sie gerichteten Korruptionsversuchen sofort die Ansprechperson für Korruptionsprävention zu informieren. In diesem Zusammenhang muss klar sein, dass keine missbräuchlichen Anschuldigungen erfolgen dürfen. Ein Verdachtsfall liegt dann vor, wenn nachvollziehbare Anhaltspunkte für oder Hinweise auf eine Korruptionsstraftat in schriftlicher, mündlicher, telefonischer oder auf andere Weise – auch in anonymisierter Form – bekannt werden. Das umfasst auch einen Verdacht im Rahmen von Projekten und Kooperationen. Ein Anfangsverdacht ist dann ausgeräumt, wenn nach interner Prüfung des Sachverhaltes feststeht, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat. Ein Verdachtsfall ist auch dann abgeschlossen, wenn die Staatsanwaltschaft entscheidet, kein (Straf-)Verfahren einzuleiten oder wenn eine rechtskräftige Entscheidung vorliegt.

Bei internen Beschwerden sind die jeweiligen Führungskräfte sowie der Betriebsrat die ersten Anlaufstellen. Bei spezifischen Themen können dies aber auch die Beauftragten für das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), Arbeitsschutz, Datenschutz, Gleichstellung, Inklusion, IT-Sicherheit, Korruptionsprävention, Compliance sowie die Ansprechperson für sexualisierte Gewalt oder die Schwerbehindertenvertretung sein. Die Verfahren von Engagement Global zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebenden stehen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und mit dem seit Juli 2023 in Kraft getretenen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Die internen und externen Meldewege haben wir transparent in einer Übersicht im Intranet veröffentlicht.

Ein einheitliches Beschwerdeverfahren für die Zielgruppen und Partner von Engagement Global gibt es nicht. Beschwerden werden programm- oder abteilungsintern im Dialog mit den Betroffenen thematisiert und – im besten Fall – gelöst. Eine neutrale Stelle für Beschwerden ist die Ombudsperson. Sie ist vor allem dann Ansprechperson, wenn andere Beschwerdewege in der Organisation nach Meinung der Beschwerdeführenden nicht ausreichen. Alle Mitarbeitenden von Engagement Global sowie Programm- und Seminarteilnehmende haben ein Recht darauf, dass mit Fällen sexualisierter Diskriminierung oder Gewalt professionell umgegangen wird. Voraussetzung dafür ist, zu wissen, welche Ansprechstrukturen, Zuständigkeiten, Infomaterialien und weitere Angebote es dazu bei Engagement Global gibt.

Darüber hinaus ist die Identifizierung korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete ein kontinuierlicher Prozess. Deshalb ist es wichtig, dass bei allen Personalmaßnahmen die Korruptionsgefahr der betreffenden Arbeitsplätze/Stellen angegeben wird. Ein Leitfaden zur Bestimmung

korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete unterstützt die Führungskräfte bei der Einordnung der potenziellen Korruptionsgefahr. Die Analyse besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsplätze wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen. Zukünftig wird der prozentuale Anteil ermittelt und berichtet werden.

Im Jahr 2024 wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) für Engagement Global gemäß den Vorgaben der ESRS durchgeführt und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) identifiziert. Auf Grundlage der DWA wurde das Thema Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten als wesentlich kategorisiert. Die dafür abgeleiteten Ziele und Maßnahmen gelten ab dem Berichtsjahr 2025.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Jahr 2024 wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) für Engagement Global gemäß den Vorgaben der ESRS durchgeführt und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) identifiziert. Auf Grundlage der DWA wurde das Thema Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten als wesentlich kategorisiert. Die dafür abgeleiteten Ziele und Maßnahmen gelten ab dem Berichtsjahr 2025. Im Rahmen der DWA wurden keine wesentlichen Risiken oder negativen Auswirkungen zum Thema identifiziert.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es gab keine gemeldeten Korruptionsfälle und Verurteilungen bei Engagement Global in den Jahren 2023/2024.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es gab keine gemeldeten Korruptionsfälle und Verurteilungen bei Engagement Global in den Jahren 2023/2024.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.